



stadt

der bürgermeister soest

# Jahresabschluss

## 2019

## Inhaltsübersicht

Seite:

Schlussbilanz nach § 42 KomHVO.....	1
Ergebnisrechnung nach § 39 KomHVO .....	3
Finanzrechnung nach § 40 KomHVO .....	4
Anhang nach § 45 KomHVO .....	5
Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO.....	44
Anlagen- und Sonderpostenspiegel nach § 46 KomHVO .....	45
Forderungsspiegel nach § 47 KomHVO .....	46
Verbindlichkeitspiegel nach § 48 KomHVO .....	47
Eigenkapitalspiegel nach § 45 Abs. 3 KomHVO .....	48
Übersicht über die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) nach § 45 Abs. 2 KomHVO .....	49
Übersicht gebildete Haushaltsreste 2019 für Investitionen .....	51
Übersicht gebildete Haushaltreste 2019 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit .....	56
Lagebericht nach § 49 KomHVO .....	60
Rechtliche Verhältnisse .....	80
Nachweis der Ratsmitglieder und der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes ..	83

**Stadt Soest**  
**Schlussbilanz zum 31.12.2019**

<u>Aktiva</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>400.611.584,01</b>	<b>401.664.234,66</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>184.115,02</b>	<b>251.637,91</b>
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>224.444.784,21</b>	<b>223.593.010,62</b>
<b>1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>49.532.383,48</b>	<b>48.398.420,89</b>
1.2.1.1 Grünflächen	45.973.281,37	44.900.157,97
1.2.1.2 Ackerland	555.641,15	343.185,69
1.2.1.3 Wald, Forsten	170.930,69	158.085,24
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.832.530,27	2.996.991,99
<b>1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>915.770,71</b>	<b>948.956,06</b>
1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	915.770,71	948.956,06
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>147.225.401,57</b>	<b>145.982.797,44</b>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.492.451,97	34.341.919,58
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	4.892.070,28	4.884.551,19
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	248.490,38	283.988,43
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	799.024,40	804.846,05
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	96.786.971,99	95.922.100,72
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	10.006.392,55	9.745.391,47
<b>1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>580.927,23</b>	<b>596.763,73</b>
<b>1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>16.352.048,33</b>	<b>16.352.848,33</b>
<b>1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>3.154.687,60</b>	<b>3.032.087,41</b>
<b>1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>4.131.096,49</b>	<b>3.931.050,43</b>
<b>1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau</b>	<b>2.552.468,80</b>	<b>4.350.086,33</b>
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>175.982.684,78</b>	<b>177.819.586,13</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.249.648,28	93.899.648,28
1.3.2 Sondervermögen	46.286.210,92	46.286.210,92
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.013.510,53	1.006.340,62
1.3.4 Ausleihungen	34.433.315,05	36.627.386,31
1.3.4.1 an verbundene Unternehmen	18.059.686,50	18.784.092,04
1.3.4.2 an Sondervermögen	16.101.679,18	17.565.468,18
1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen	271.949,37	277.826,09
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>19.334.450,18</b>	<b>24.761.153,48</b>
<b>2.1 Vorräte</b>	<b>5.144.550,78</b>	<b>4.841.079,95</b>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.144.550,78	4.841.079,95
<b>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>6.705.448,07</b>	<b>10.381.448,89</b>
<b>2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.771.964,69</b>	<b>5.814.205,73</b>
2.2.1.1 Gebühren	246.689,22	208.810,91
2.2.1.2 Beiträge	30.803,79	22.890,56
2.2.1.3 Steuern	1.119.614,44	2.807.663,18
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	130.210,29	131.947,31
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.244.646,95	2.642.893,77
<b>2.2.2 Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.900.274,85</b>	<b>3.818.336,17</b>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	50.139,62	79.643,75
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.208.893,52	325.504,96
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	640.441,71	3.413.187,46
<b>2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.033.208,53</b>	<b>748.906,99</b>
<b>2.3 Liquide Mittel</b>	<b>7.484.451,33</b>	<b>9.538.624,64</b>
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>5.514.641,54</b>	<b>4.430.709,45</b>
<b><u>Bilanzsumme Aktiva</u></b>	<b><u>425.460.675,73</u></b>	<b><u>430.856.097,59</u></b>

**Stadt Soest**  
**Schlussbilanz zum 31.12.2019**

<u>Passiva</u>	<u>Geschäftsjahr</u> <u>in EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>in EUR</u>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>128.855.006,21</b>	<b>126.466.276,55</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	104.826.081,37	104.853.409,43
1.2 Ausgleichsrücklage	21.612.867,12	23.218.872,02
1.3 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.416.057,72	<b>-1.606.004,90</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>104.753.702,53</b>	<b>104.818.988,67</b>
2.1 für Zuwendungen	59.199.203,83	56.749.349,34
2.2 für Beiträge	44.221.495,28	46.711.025,29
2.3 Sonstige Sonderposten	1.333.003,42	1.358.614,04
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>58.658.565,80</b>	<b>57.995.688,22</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	48.498.604,00	48.185.775,00
3.2 Sonstige Rückstellungen	10.159.961,80	9.809.913,22
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>130.096.406,26</b>	<b>139.796.481,28</b>
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	59.778.882,20	59.731.534,10
4.1.1 vom privaten Kreditmarkt	59.754.425,66	59.706.480,03
4.1.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Investitionskrediten	24.456,54	25.054,07
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	50.250.339,37	59.242.531,52
4.2.1 Liquiditätskredite	50.250.000,00	59.242.318,19
4.2.2 Sonstige Kreditverbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	339,37	213,33
4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.385.221,30	5.513.939,93
4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	7.576.131,45	2.505.121,41
4.5 Sonstige Verbindlichkeiten	7.532.178,30	11.142.918,58
4.6 Erhaltene Anzahlungen	1.573.653,64	1.660.435,74
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>3.096.994,93</b>	<b>1.778.662,87</b>
<b><u>Bilanzsumme Passiva</u></b>	<b><u>425.460.675,73</u></b>	<b><u>430.856.097,59</u></b>

**Stadt Soest**  
**Ergebnisrechnung 2019**

Ertrags- und Aufwandsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2018	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	71.866.813,76	73.098.978,00	0,00	71.114.703,34	-1.984.274,66	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	25.572.179,72	31.398.143,00	0,00	32.248.906,11	850.763,11	0,00
03 Sonstige Transfererträge	1.004.804,35	868.300,00	0,00	1.018.421,09	150.121,09	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.356.157,17	7.058.625,00	0,00	7.530.530,82	471.905,82	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.410.238,90	1.388.900,00	0,00	1.464.009,98	75.109,98	0,00
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.151.886,32	7.654.079,00	0,00	6.368.226,00	-1.285.853,00	0,00
07 Sonstige ordentliche Erträge	6.648.421,94	3.882.323,00	0,00	7.521.578,92	3.639.255,92	0,00
08 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
09 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>122.010.502,16</b>	<b>125.349.348,00</b>	<b>0,00</b>	<b>127.266.376,26</b>	<b>1.917.028,26</b>	<b>0,00</b>
11 Personalaufwendungen	17.251.748,83	18.117.425,00	0,00	18.460.241,58	342.816,58	0,00
12 Versorgungsaufwendungen	2.923.345,56	2.526.926,00	0,00	2.672.725,68	145.799,68	0,00
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.937.907,16	13.261.611,55	615.559,55	11.462.763,23	-1.798.848,32	746.811,94
14 Bilanzielle Abschreibungen	7.213.876,29	7.795.625,00	0,00	7.347.122,99	-448.502,01	0,00
15 Transferaufwendungen	75.747.825,69	77.764.963,00	114.000,00	75.394.265,07	-2.370.697,93	97.812,27
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.347.433,10	11.198.107,00	5.200,00	11.462.019,64	263.912,64	628.525,00
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>126.422.136,63</b>	<b>130.664.657,55</b>	<b>734.759,55</b>	<b>126.799.138,19</b>	<b>-3.865.519,36</b>	<b>1.473.149,21</b>
<b>18 Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)</b>	<b>-4.411.634,47</b>	<b>-5.315.309,55</b>	<b>-734.759,55</b>	<b>467.238,07</b>	<b>5.782.547,62</b>	<b>-1.473.149,21</b>
19 Finanzerträge	5.616.114,46	4.160.868,00	0,00	4.451.742,93	290.874,93	0,00
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.810.484,89	2.957.965,00	0,00	2.502.923,28	-455.041,72	0,00
<b>21 Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)</b>	<b>2.805.629,57</b>	<b>1.202.903,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.948.819,65</b>	<b>745.916,65</b>	<b>0,00</b>
<b>22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)</b>	<b>-1.606.004,90</b>	<b>-4.112.406,55</b>	<b>-734.759,55</b>	<b>2.416.057,72</b>	<b>6.528.464,27</b>	<b>-1.473.149,21</b>
23 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26 Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)</b>	<b>-1.606.004,90</b>	<b>-4.112.406,55</b>	<b>-734.759,55</b>	<b>2.416.057,72</b>	<b>6.528.464,27</b>	<b>-1.473.149,21</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>						
27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	249.329,26	0,00	0,00	158.511,02	158.511,02	0,00
28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	329.990,43	0,00	0,00	185.839,08	185.839,08	0,00
30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>31 Verrechnungssaldo (Zeilen 27 bis 30)</b>	<b>-80.661,17</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-27.328,06</b>	<b>-27.328,06</b>	<b>0,00</b>

Stadt Soest  
Finanzrechnung 2019

Ein- und Auszahlungsarten Beträge in €	Jahresergebnis 2018	Fortgeschriebener Haushaltsansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz / Ist 2019	Ermächtigungs- übertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	69.655.503,54	73.098.978,00	0,00	71.830.919,98	-1.268.058,02	0,00
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.632.922,96	28.772.583,00	0,00	29.102.345,16	329.762,16	0,00
03 Sonstige Transfereinzahlungen	988.129,10	868.300,00	0,00	1.002.743,14	134.443,14	0,00
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.008.779,89	4.352.750,00	0,00	4.811.084,15	458.334,15	0,00
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.196.979,90	1.183.630,00	0,00	1.313.788,05	130.158,05	0,00
06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.974.480,75	7.654.079,00	0,00	6.747.193,13	-906.885,87	0,00
07 Sonstige Einzahlungen	5.758.206,45	3.244.350,00	0,00	3.922.123,02	677.773,02	0,00
08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	5.366.527,31	4.160.868,00	0,00	4.445.590,98	284.722,98	0,00
<b>09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119.581.529,90</b>	<b>123.335.538,00</b>	<b>0,00</b>	<b>123.175.787,61</b>	<b>-159.750,39</b>	<b>0,00</b>
10 Personalauszahlungen	15.361.381,12	16.394.728,00	0,00	15.854.035,32	-540.692,68	0,00
11 Versorgungsauszahlungen	2.805.790,99	2.866.600,00	0,00	2.783.545,76	-83.054,24	0,00
12 Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	10.554.030,70	13.344.446,42	596.044,42	10.256.450,09	-3.087.996,33	707.693,01
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.547.687,29	3.319.665,00	0,00	2.838.313,15	-481.351,85	0,00
14 Transferauszahlungen	76.488.325,14	77.863.793,00	114.000,00	69.187.431,82	-8.676.361,18	97.812,27
15 Sonstige Auszahlungen	11.551.690,98	10.897.895,00	5.200,00	12.045.122,47	1.147.227,47	628.525,00
<b>16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>119.308.906,22</b>	<b>124.687.127,42</b>	<b>715.244,42</b>	<b>112.964.898,61</b>	<b>-11.722.228,81</b>	<b>1.434.030,28</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>272.623,68</b>	<b>-1.351.589,42</b>	<b>-715.244,42</b>	<b>10.210.889,00</b>	<b>11.562.478,42</b>	<b>-1.434.030,28</b>
18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.980.209,33	7.069.076,00	0,00	5.639.034,49	-1.430.041,51	0,00
19 Veräußerung von Sachanlagen	75.367,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Beiträge u.ä. Entgelte	1.330.613,98	870.000,00	0,00	164.231,57	-705.768,43	0,00
22 Sonstige Investitionseinzahlungen	1.287.047,70	205.270,00	0,00	232.676,26	-27.406,26	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.673.238,01</b>	<b>8.144.346,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.035.942,32</b>	<b>-2.108.403,68</b>	<b>0,00</b>
24 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.261.859,38	1.550.100,00	920.100,00	662.946,83	-887.153,17	938.833,24
25 Baumaßnahmen	9.151.058,13	14.106.670,12	7.288.670,12	7.040.300,11	-7.066.370,01	6.986.711,80
26 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.180.053,49	3.397.958,73	2.015.897,73	1.304.918,85	-2.093.039,88	1.765.454,73
27 Erwerb von Finanzanlagen	255.000,00	350.000,00	0,00	350.000,00	0,00	0,00
28 aktivierbare Zuwendungen	685.138,41	252.565,90	128.565,90	504.673,03	252.107,13	0,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	2.172.830,22	1.601.761,00	24.441,00	297.756,02	-1.304.004,98	443.084,38
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>15.705.939,63</b>	<b>21.259.055,75</b>	<b>10.377.674,75</b>	<b>10.160.594,84</b>	<b>-11.098.460,91</b>	<b>10.134.084,15</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-6.032.701,62</b>	<b>-13.114.709,75</b>	<b>-10.377.674,75</b>	<b>-4.124.652,52</b>	<b>8.990.057,23</b>	<b>-10.134.084,15</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>-5.760.077,94</b>	<b>-14.466.299,17</b>	<b>-11.092.919,17</b>	<b>6.086.236,48</b>	<b>20.552.535,65</b>	<b>-11.568.114,43</b>
33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	11.519.512,78	18.028.989,00	1.668.372,00	12.158.588,07	-5.870.400,93	1.005.407,00
34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	156.850.000,00	0,00	0,00	63.500.000,00	63.500.000,00	0,00
35 Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.284.021,83	14.755.510,00	0,00	11.892.029,17	-2.863.480,83	0,00
36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	152.700.000,00	0,00	0,00	69.400.000,00	69.400.000,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>10.385.490,95</b>	<b>3.273.479,00</b>	<b>1.668.372,00</b>	<b>-5.633.441,10</b>	<b>-8.906.920,10</b>	<b>1.005.407,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>4.625.413,01</b>	<b>-11.192.820,17</b>	<b>-9.424.547,17</b>	<b>452.795,38</b>	<b>11.645.615,55</b>	<b>-10.562.707,43</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.364.685,23	0,00	0,00	6.446.306,45	6.446.306,45	0,00
40 Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten	-16.313,08	0,00	0,00	19.725,77	19.725,77	0,00
41 Änderung Bestand an fremden Finanzmitteln	-1.527.478,71	0,00	0,00	565.623,73	565.623,73	0,00
<b>42 = Saldo Liquide Mittel</b>	<b>6.446.306,45</b>	<b>-11.192.820,17</b>	<b>-9.424.547,17</b>	<b>7.484.451,33</b>	<b>18.677.271,50</b>	<b>-10.562.707,43</b>
davon Soll-Bestand	9.538.624,64					
davon Haben-Bestand	3.092.318,19					

# Stadt Soest

## Anhang zum 31.12.2019

Im Anhang sind gem. § 45 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben. Die Positionen der Ergebnisrechnung und die in der Finanzrechnung nachzuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit sind zu erläutern. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben. Die Erläuterungen sind so zu fassen, dass sachverständige Dritte die Sachverhalte beurteilen können.

Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können.

### Gesondert anzugeben und zu erläutern sind:

*1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt.*

Derartige Umstände bestehen nicht.

*2. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage und ihre Auswirkungen auf die weitere Entwicklung des Eigenkapitals innerhalb der auf das abgelaufene Haushaltsjahr bezogenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.*

Im Berichtsjahr reduzierte sich die allgemeine Rücklage um 27.328,06 € aufgrund der Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW.

*3. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden.*

Folgende Vermögensgegenstände werden nicht einzeln, sondern gem. § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW mit einem Festwert bewertet:

- Grünaufwuchs und Wegbefestigungen in Park- und Grünanlagen
- Verkehrskleinbeschilderung
- Kleinmobiliar in Grünanlagen
- Lehrmittel und Schulbücher an städtischen Schulen
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten
- Medienbestand der Stadtbücherei
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr

Mit einem Gruppenwert gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW werden folgende Gegenstände bewertet:

- Straßenbeleuchtung
- Wirtschaftswege
- Durchlässe und verrohrte Gräben
- Verkehrsbegleitgrün
- Teile der Schul- und Sporthalleinrichtung
- Teile der Feuerwehrausrüstung
- Überflurhydranten
- Vorräte im Umlaufvermögen

Behandlung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG):

Zum 01.01.2019 wurde die Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € netto auf 800 € netto angehoben. Bis zum 31.12.2018 erfolgte eine Sofortabschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung. Ab dem 01.01.2019 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von max. 800 € netto gemäß § 30 Absatz 4 KomHVO NRW als Sammelposten im Inventar geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

Im Übrigen wurde von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden nicht abgewichen.

*4. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages.*

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen.

*5. Die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt.*

Die Aufgliederung der „Sonstigen Rückstellungen“ wird unter der Position „Erläuterungen zu den Posten der Bilanz“ dargestellt.

*6. Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen.*

Von der linearen Abschreibung sowie von den in der örtlichen Abschreibungstabelle festgelegten Nutzungsdauern wurde im Haushaltsjahr 2019 nicht abgewichen.

*7. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen.*

Eine Übersicht der noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen ist dem Anhang als Anlage beigefügt.



*8. Bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung.*

Fremdwährungen liegen zum Bilanzstichtag nicht vor.

*9. Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen.*

Die Verpflichtungen aus Leasingverträgen werden unter der Position „Erläuterungen zu den Positionen der Ergebnisrechnung – Sonstige ordentliche Aufwendungen“ dargestellt.

*10. Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt, soweit es sich um Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs handelt.*

Eine entsprechende Darstellung der Beteiligungsunternehmen ist in Abschnitt V des Bilanzanhangs aufgeführt.

## **I. Erläuterungen zu den Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgliedert.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden grundsätzlich einzeln bewertet. Liegen die Voraussetzungen des § 29 KomHVO NRW vor, wurden Positionen des Anlage- und Umlaufvermögens zum Gruppen- bzw. Festwert bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, soweit mit ihnen zum Stichtag ernsthaft zu rechnen war, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Einzelne Positionen wurden wie folgt bewertet:

### *Immaterielle Vermögensgegenstände*

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, werden nicht bilanziert.

### *Sachanlagen*

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes gemäß NKF-Rahmentabelle. Die Abschreibungen wurden linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert von max. 800 € netto werden im Inventar als Sammelanlage geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

### *Finanzanlagen*

Anteile an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sind zum anteiligen Eigenkapital bzw. bei den Stadtwerken zum Ertragswert bewertet. Die Wertpapiere des

Anlagevermögens sind ebenfalls zum anteiligen Eigenkapitalwert bzw. zu Anschaffungskosten bewertet, sofern der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den Anschaffungskosten liegt. Die Ausleihungen sind zum Nennbetrag angesetzt.

#### *Vorräte*

Vorräte im Umlaufvermögen werden gem. § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NW im Durchschnittswertverfahren bewertet und als Gruppenwerte bilanziert. Aus Wesentlichkeits- und Wirtschaftlichkeitsgründen werden dabei nur Bestände ab 2.500 € je Produkt bilanziert. Bestände unter 2.500 € gelten als verbraucht.

#### *Forderungen*

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, die aktivisch abgesetzt wurden.

#### *Sonderposten*

Die Sonderposten beinhalten überwiegend Investitionszuwendungen von Bund und Land sowie erhaltene Baubeiträge nach Baugesetzbuch (BauGB) und Kommunalabgabengesetz (KAG) für den kommunalen Straßenbau. Die Sonderposten werden gemäß § 44 Absatz 5 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

#### *Rückstellungen*

Die Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgte mit dem durch § 37 Absatz 1 KomHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0% auf Basis der aktuell gültigen Richttafeln von Klaus Heubeck. Die Pensionsrückstellungen wurden auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens von der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw), Münster, ermittelt. Die Rückstellungen enthalten neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt auch die Ansprüche auf Beihilfe.

Die Sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt. Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

#### *Verbindlichkeiten*

Sämtliche Verbindlichkeiten sind mit ihren Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

### *Steuern, Gebühren, Beiträge*

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. Bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen erlaubt § 24 Absatz 4 KomHVO hiervon eine Abweichung. Sie trägt damit dem Umstand Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 Absatz 4 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

### *Personalaufwendungen*

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Vertragsformen geleistet werden. Hierzu zählen insbesondere die Bezüge der Beamten und Angestellten, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen für aktive Beamte, Unterstützungsleistungen, Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung und pauschalierte Lohnsteuer.

## II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

### Erläuterungen zu den Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist detailliert im Anlagenspiegel dargestellt.

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
EDV-Software	<u>184.115,02 €</u>	<u>251.637,91 €</u>

Die Bilanzposition reduzierte sich insbesondere um die planmäßigen Abschreibungen 2019.

##### 1.2 Sachanlagen

###### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

###### 1.2.1.1 Grünflächen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Grund und Boden	35.531.354,20 €	35.501.146,33 €
Aufwuchs und Wege (Festwert)	4.477.728,73 €	4.477.728,73 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Sportplätze	1.948.635,67 €	2.023.207,80 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Spielplätze	1.319.523,49 €	1.348.499,92 €
Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen Grünanlagen	<u>2.696.039,28 €</u>	<u>1.549.575,19 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>45.973.281,37 €</u>	<u>44.900.157,97 €</u>

Zum Grund und Boden bei den Grünflächen zählen die Nutzungsarten Spiel- und Sportplätze, Gärten und Gartenland, Wasserflächen, Park- und Grünanlagen sowie sonstige Grünflächen.

Aufwuchs und Wegbefestigungen in den städtischen Park- und Grünanlagen werden zum Festwert bewertet.

Beim Bilanzposten Grünanlagen waren im Berichtsjahr Zugänge durch die Fertigstellung von Landschaftsbaumaßnahmen am Brunowall (Gräfte, Wallkrone, Mühlenpättken) im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes in Höhe von insgesamt rund 1.080 T€ zu verzeichnen.

Die Posten Sport- und Spielplätze reduzierten sich um die planmäßigen Abschreibungen 2019. Bei den Spielplätzen wurde der Spielplatz „Endloser Weg“ im Berichtsjahr neu hergestellt und mit Gesamtkosten von 115 T€ aktiviert.

### 1.2.1.2 Ackerland

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Grund und Boden	<u>555.641,15 €</u>	<u>343.185,69 €</u>

Der Bilanzposten erhöhte sich um 212 T€ durch den Ankauf einer Ausgleichsfläche für das neue Baugebiet im Soester Norden.

### 1.2.1.3 Wald, Forsten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Grund und Boden	44.123,91 €	44.894,91 €
Aufwuchs Waldflächen	<u>126.806,78 €</u>	<u>113.190,33 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>170.930,69 €</u>	<u>158.085,24 €</u>

Im Bereich der Waldflächen wurden im Berichtsjahr rund 16 T€ (VJ 19 T€) für den Bürgerwald am Endlosen Weg investiert.

### 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Grund und Boden	2.457.996,87 €	2.620.694,59 €
Aufwuchs Biotop- und Ausgleichsflächen	<u>374.533,40 €</u>	<u>376.297,40 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.832.530,27 €</u>	<u>2.996.991,99 €</u>

## 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

### 1.2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Parkpalette am Bahnhof	610.788,43 €	641.977,63 €
Tennishalle Dasselwall	304.982,28 €	<u>306.978,43 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>915.770,71 €</u>	<u>948.956,06 €</u>

Die Bilanzwerte reduzierten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Abschreibungen in Höhe von rund 33 T€.

## **Infrastrukturvermögen**

### **1.2.2.2 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Grund und Boden	<u>34.492.451,97 €</u>	<u>34.341.919,58 €</u>

Der Zuwachs von rund 151 T€ resultiert aus dem Ankauf diverser Flächen sowie aus Flurstücksänderungen im Zuge von Flächenneuordnungen bei Straßenausbauten.

### **1.2.2.3 Brücken und Tunnel**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Brückenbauwerke	<u>4.892.070,28 €</u>	<u>4.884.551,19 €</u>

Im Berichtsjahr wurden mehrere Brückenbauwerke neu hergestellt und mit Gesamtherstellungskosten von knapp 96 T€ aktiviert. Die planmäßigen Abschreibungen beliefen sich auf rund 85 T€.

### **1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Gleisanlagen	<u>248.490,38 €</u>	<u>283.988,43 €</u>

Der Posten reduzierte sich um die planmäßigen Abschreibungen von 35 T€.

### **1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Straßenentwässerungsanlagen	<u>799.024,40 €</u>	<u>804.846,05 €</u>

Die bilanzierten Straßenentwässerungsanlagen (Regenwasserkanäle und Rückhaltebecken) betreffen die in 2013 durch die Stadt neu hergestellten Entwässerungsanlagen „Danziger Ring“, „nördlicher Petrikirchplatz“ und „Borgelner Straße“ sowie die zum 01.01.2013 nachträglich bilanzierten Entwässerungsanlagen „Ardeyweg“, welche durch den Erschließungsträger hergestellt und an die Stadt übertragen wurden. Außerdem durch die Stadt

erstellte Kanalhausanschlüsse. Die Bilanzwerte reduzierten sich um die Regelabschreibungen.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Stadtstraßen inkl. befestigte Nebenanlagen	81.828.431,79 €	80.580.129,91 €
Straßenbeleuchtung	7.626.301,56 €	8.102.253,90 €
Signalanlagen	431.516,47 €	363.469,91 €
Buswartehallen	938.248,43 €	725.216,03 €
Beschilderung	1.182.684,29 €	1.173.711,32 €
Wirtschaftswege	1.736.593,25 €	1.893.056,88 €
Plätze	3.023.483,86 €	3.057.262,84 €
Überflurhydranten	<u>19.712,34 €</u>	<u>26.999,93 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>96.786.971,99 €</u>	<u>95.922.100,72 €</u>

Im Bereich des Straßennetzes wurden im Berichtsjahr u. a. folgende Straßen inkl. Nebenanlagen sowie Plätze und Verkehrslenkungsanlagen neu ausgebaut und mit folgenden Investitionskosten aktiviert:

Ausbau Müllingser Weg	1.858 T€
Endausbau diverse Wohnstraßen im Baugebiet Ardey Nord/Mitte	1.389 T€
Ausbau Ulrich-Jakobi-Wallstraße	943 T€
Endausbau Wohnstraße Am Langen Graben	334 T€
Endausbau Wohnstraße Hogenbergweg	309 T€
Ausbau Radweg Paradieser Weg	225 T€
Ausbau Gehwege Hiddingser Weg	197 T€
Ausbau Eselsweg	190 T€

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Durchlässe, Verrohrungen, Gewässerbefestigungen	6.277.166,75 €	5.908.226,96 €
Lärmschutzanlagen, Grünsandsteinmauern, Sonstiges	<u>3.729.225,80 €</u>	<u>3.837.164,51 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>10.006.392,55 €</u>	<u>9.745.391,47 €</u>

Bei den Gewässerbefestigungen handelt es sich um die Gewässerrenaturierungen „Soestbach“ im Bereich Brüderstraße, am ehemaligen Hallenbadgelände, am Loerbach sowie am alten Freibadgelände und im Bereich Nötten-Brüder-Wall. Im Berichtsjahr wurde der 2.



Bauabschnitt des letzten Soestbachabschnittes „Aldegreverwall - Feldmühlenweg“ renaturiert und mit 532 T€ aktiviert.

#### 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Saugstelle für Löschwasser Kompostanlage Bergede	11.555,09 €	12.673,33 €
Nördlicher Petrikirchplatz	<u>569.372,14 €</u>	<u>584.090,40 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>580.927,23 €</u>	<u>596.763,73 €</u>

#### 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Städtische Kunstsammlung	16.330.100,00 €	16.330.100,00 €
Lichtbogen Gräfte	16.933,33 €	17.733,33 €
Kunsthilfsmittel Kettschau	5.000,00 €	5.000,00 €
Krieger-Ehrenmale	11,00 €	11,00 €
Historische Wallanlage	1,00 €	1,00 €
Museumsbestand	1,00 €	1,00 €
Archivalienbestand	1,00 €	1,00 €
Archäologiebestand	<u>1,00 €</u>	<u>1,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>16.352.048,33 €</u>	<u>16.352.848,33 €</u>

Der städtische Kunstbesitz ist zum Verkehrswert bewertet. Übrige Kulturdenkmäler, museale Exponate, Archivalien im Stadtarchiv und in der wissenschaftlichen Stadtbibliothek sowie stadtarchäologische Artefakte sind zum Erinnerungswert angesetzt.

#### 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Maschinen und technische Anlagen	1.148.301,11 €	1.136.658,05 €
Fahrzeuge	<u>2.006.386,49 €</u>	<u>1.895.429,36 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.154.687,60 €</u>	<u>3.032.087,41 €</u>

Im Bereich der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden insgesamt rund 535 T€ investiert. Davon allein rund 349 T€ in die Beschaffung von fünf neuen Mannschaftstransportwagen der Feuerwehr.

### 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	<u>4.131.096,49 €</u>	<u>3.931.050,43 €</u>

Insgesamt reduzierte sich der Bilanzposten im Berichtsjahr um die planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 537 T€. Diesen standen Zugänge von 737 T€ gegenüber.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden folgende Bewertungsvereinfachungsverfahren angewandt:

Festwertbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO NRW

- Kleinmobiliar in Grünanlagen (347 T€)
- Lehrmittel und Schulbücher städtischer Schulen (752 T€)
- Einrichtung in Jugendtreffpunkten (31 T€)
- Medienbestand der Stadtbücherei (261 T€)
- Schutz- und Dienstkleidung im Bereich der Feuerwehr (173 T€)

Gruppenbewertung nach § 29 Abs. 1 Nr. 3 KomHVO NRW

- Sporthalleneinrichtung und Reinigungsgerät an Schulen sowie Einrichtungsgegenstände im Rahmen der offenen Ganztagsgrundschule
- Funkausrüstung Feuerwehr

Mit Anhebung der Wertgrenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zum 01.01.2019 von 410 € netto auf 800 € netto, werden die GWG seit diesem Berichtsjahr nicht mehr im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben sondern als Sammelanlage bilanziert und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

### 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>Gesamt</u>	<u>2.552.468,80 €</u>	<u>4.350.086,33 €</u>

Die Anlagen im Bau setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Positionen zusammen:

Wallentwicklungskonzept	1.141 T€
Ausbau Hessenweg	608 T€
Ausbau Jakobi-Nötten-Wallstraße	163 T€
Ausbau Baugebiet Soester Norden	162 T€
Ausbau Lendingser Weg	124 T€
Beschaffung Feuerwehrfahrzeuge	110 T€
ISEK (Entwicklung Freiligrath- und Immermannwall)	76 T€

## 1.3 Finanzanlagen

### 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Stadtwerke Soest GmbH	64.237.000,00 €	64.237.000,00 €
Kommunale Betriebe Soest AÖR	17.358.270,19 €	17.358.270,19 €
Klinikum Stadt Soest gGmbH	11.560.549,17 €	11.560.549,17 €
WohnBau Soest GmbH	900.500,00 €	550.500,00 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	168.328,92 €	168.328,92 €
Stiftung Kulturstadt Soest	<u>25.000,00 €</u>	<u>25.000,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>94.249.648,28 €</u>	<u>93.899.648,28 €</u>

Die vorgenannten Gesellschaften sind, mit Ausnahme der WohnBau Soest GmbH, 100-prozentige Tochtergesellschaften der Stadt. Die Stadtwerke Soest GmbH ist zum Ertragswert angesetzt, die übrigen Gesellschaften zum anteiligen Eigenkapitalwert. Die in 2016 neu gegründete rechtlich selbstständige „Stiftung Kulturstadt Soest“ ist mit der von der Stadt Soest eingebrachten Kapitaleinlage von 25 T€ bilanziert.

Die WohnBau Soest GmbH besitzt ein Stammkapital von 50.000 €. Gesellschafter sind mit 51% des Stammkapitals die Stadtwerke Soest GmbH und mit 49% die Stadt Soest. Die Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 6 des Gesellschaftervertrages einstimmig gefasst.

Die Stammeinlage der Stadt erfolgte durch Einbringung von Grundstücken (Westfalenweg 18+20) im Wert von insgesamt 295.500 €. Der die Stammeinlage (24.500 €) übersteigende Betrag (271.000 €) wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Darüber hinaus leistete die Stadt Zuführungen in die Kapitalrücklage i. H. v. insgesamt 605.000 €, davon 350.000 € im Berichtsjahr.

Der Rat der Stadt Soest hat in seiner Sitzung vom 29.11.2006 die Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts (AÖR) mit den Aufgabenbereichen des Abwasserwerkes, des Kommunalbetriebes sowie des Friedhofs beschlossen. Die Kommunalen Betriebe Soest AÖR (KBS AÖR) wurden daraufhin zum 01.01.2007 gegründet und mit dem Eigenkapitalwert aus der Eröffnungsbilanz angesetzt.

In 2008 wurden außerdem die Aufgaben des Bereiches Straßen, Gewässer und Grün auf die KBS AÖR übertragen. Damit obliegt der KBS die Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie die Durchführung von Bau und Unterhaltung der städtischen Grünflächen, Gewässer und Straßenbeleuchtung einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.

Die Stadt Soest hat am 05.06.2007 durch Spaltungs- und Ausgliederungsvertrag das Sondervermögen Krankenhaus auf eine rückwirkend zum 01.01.2007 gegründete gGmbH

ausgegliedert. Hierbei wurden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge sämtliche Aktiva und Passiva des städtischen Eigenbetriebs mit allen Rechten und Pflichten auf die gGmbH übertragen. Zweck und Zielsetzung des Unternehmens blieben dabei im Wesentlichen unverändert.

Zum 01.01.2013 wurden die Stadthalle Soest GmbH mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Soest mbH zur Wirtschaft und Marketing Soest GmbH (WMS) verschmolzen.

### 1.3.2 Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (eigenbetriebsähnliche Einrichtung – ZGW ebE)	<u>46.286.210,92 €</u>	<u>46.286.210,92 €</u>

Der Rat der Stadt Soest hat mit seinem Grundsatzbeschluss vom 30.04.2008 die Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienmanagement beschlossen. Die eigentliche Zielstellung, die Aufgaben des Immobilienmanagements unter dem Dach der KBS AÖR zu bündeln, war aus kommunalrechtlichen Gründen nicht umsetzbar. Mit Beschluss vom 29.10.2008 werden die bebauten und unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke und Gebäude mit Wirkung vom 01.01.2009 in der ZGW geführt. Den Kommunalen Betriebe Soest AÖR wird die Betriebsführung und Personal aus den ursprünglichen Bereichen bei der Stadt übertragen. Die ZGW ist zum Eigenkapitalwert bilanziert.

### 1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Geschäftsanteile RLG GmbH	337.443,45 €	337.443,45 €
Zweckverband KDVB Hellweg-Sauerland	1,00 €	1,00 €
Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband	1,00 €	1,00 €
kvw Versorgungsfondsanteile	664.970,34 €	658.800,43 €
Ursellstiftung	8.800,00 €	8.800,00 €
Jakobistiftung	294,74 €	294,74 €
Stammeinlage d-NRW AÖR	1.000,00 €	1.000,00 €
Stammeinlage NRW Urban GmbH	<u>1.000,00 €</u>	<u>0,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.013.510,53 €</u>	<u>1.006.340,62 €</u>

Die Beteiligung der Stadt Soest an der RLG GmbH beträgt 3,99% und wird mit dem anteiligen handelsrechtlichen Eigenkapitalwert bewertet.

Die Mitgliedschaftsrechte im Zweckverband „KDVB Hellweg-Sauerland“ sowie im Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverband werden zum Erinnerungswert angesetzt.

Die Fondsanteile am kvw-Versorgungsfonds werden mit den historischen Anschaffungskosten bilanziert, soweit der Marktwert am Bilanzstichtag nicht unter den historischen

Anschaffungskosten liegt. Im Berichtsjahr wurden dem Versorgungsfonds 6 T€ (VJ 260 T€) zugeführt.

### 1.3.4 Ausleihungen

#### 1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Ausleihungen an KBS AÖR	16.059.686,50 €	16.784.092,04 €
Ausleihungen an Klinikum Stadt Soest gGmbH	2.000.000,00 €	2.000.000,00 €
<u>Gesamt</u>	<u>18.059.686,50 €</u>	<u>18.784.092,04 €</u>

Bei den Ausleihungen handelt es sich um zwei langfristig ausgegebene Darlehen an die KBS mit einem Restkapital zum 31.12.2019 von 11.550 T€ (Laufzeit bis 2038) und 4.510 T€ (Laufzeit bis 2044) sowie um ein endfälliges Gesellschafterdarlehen an die Klinikum Stadt Soest gGmbH i. H. v. 2.000 T€ (Laufzeit bis 2025).

#### 1.3.4.2 Ausleihungen an Sondervermögen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Ausleihung an ZGW ebE	<u>16.101.679,18 €</u>	<u>17.565.468,18 €</u>

Es handelt sich hierbei um ein langfristig ausgegebenes, verzinsliches Darlehen an die ZGW ebE mit einer Laufzeit bis 2030. Der Bilanzwert reduzierte sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung von 1.464 T€.

#### 1.3.4.3 Sonstige Ausleihungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
ausgegebene Baudarlehen	139.899,04 €	145.397,71 €
ausgegebene Arbeitgeberdarlehen	1.560,33 €	1.938,38 €
übernommene Anteile der KWS Soest e. G. für städt. Vertreter	780,00 €	780,00 €
Genossenschaftsanteile KWS Soest e.G.	118.560,00 €	118.560,00 €
Genossenschaftsanteile Baugenossenschaft e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Bauverein e.G. Soest	4.000,00 €	4.000,00 €
Genossenschaftsanteile Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.	2.250,00 €	2.250,00 €
Genossenschaftsanteil Volksbank Hellweg e.G.	150,00 €	150,00 €
Genossenschaftsanteil KoPart e.G. Düsseldorf	<u>750,00 €</u>	<u>750,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>271.949,37 €</u>	<u>277.826,09 €</u>

Bei den vorgenannten Genossenschaftsanteilen handelt es sich um Wertpapiere, die langfristig gehalten werden. Der Anteilsbesitz an den jeweiligen Gesellschaften beträgt dabei max. 10 Prozent. Die Bewertung erfolgt zu den historischen Anschaffungskosten.

## **2. Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

#### **2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Vorräte Hausdruckerei/Poststelle	9.531,87 €	9.579,23 €
Vorräte Ratsbüro	27.120,20 €	27.644,45 €
zum Verkauf bestimmte Grundstücke	<u>5.107.898,71 €</u>	<u>4.803.856,27 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5.144.550,78 €</u>	<u>4.841.079,95 €</u>

Bei den zum Verkauf bestimmten Grundstücken handelt es sich in erster Linie um Flächen im Soester Norden, die zur Vermarktung als Wohnbauflächen vorgesehen sind. Im Berichtsjahr waren hier Zugänge durch Flächenankauf i. H. v. 398 T€ und Abgänge durch Veräußerungen von 100 T€ zu verzeichnen.

## **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

### **2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
2.2.1.1 Gebührenforderungen	246.689,22 €	208.810,91 €
2.2.1.2 Beitragsforderungen	30.803,79 €	22.890,56 €
2.2.1.3 Steuerforderungen	1.119.614,44 €	2.807.663,18 €
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	130.210,29 €	131.947,31 €
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>2.244.646,95 €</u>	<u>2.642.893,77 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>3.771.964,69 €</u>	<u>5.814.205,73 €</u>

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen stichtagsbezogen insgesamt um rund 2.042 T€ gegenüber dem Vorjahr ab. Die Gebühren- und Beitragsforderungen sowie die Forderungen aus Transferleistungen veränderten sich dabei im Jahresvergleich nur unwesentlich. Die Steuerforderungen nahmen bezogen auf den Bilanzstichtag aufgrund entsprechender Grundlagenbescheide des Finanzamtes sowie unter Berücksichtigung entsprechender Wertberichtigungen um insgesamt rund 1.688 T€ ab. Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen konnten um knapp 398 T€ zurückgeführt werden.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	50.139,62 €	79.643,75 €
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,00 €	0,00 €
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.208.893,52 €	325.504,96 €
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	<u>640.441,71 €</u>	<u>3.413.187,46 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.900.274,85 €</u>	<u>3.818.336,17 €</u>

Die privatrechtlichen Forderungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rund 1.918 T€.

Dabei stiegen die Forderungen gegenüber den verbundenen Unternehmen um 883 T€. Davon entfallen allein 801 T€ auf Forderungen aus der Abrechnung von Verwaltungsleistungen der Stadt gegenüber den Kommunalen Betrieben Soest AöR.

Die Forderungen gegen Sondervermögen betreffen ausschließlich die ZGW. Die Abnahme um knapp 2.773 T€ resultiert insbesondere aus der Rückführung von Forderungen aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund.

## 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.033.208,53 €</u>	<u>748.906,99 €</u>

Die sonstigen Forderungen nahmen stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um rund 284 T€ zu. Ursächlich hierfür sind primär Rückforderungen von Betriebskostenzuschüssen gegenüber Kindertagesstätten sowie Erstattungsansprüche des Jugend- und Sozialbereichs gegenüber Sozialleistungsträgern.

## 2.3 Liquide Mittel

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Guthaben Sparkasse	7.103.403,71 €	9.163.155,60 €
Guthaben Postbank	26.313,93 €	17.059,14 €
Guthaben Volksbank	24.264,04 €	49.676,20 €
Guthaben Schulgirokonten	39.118,43 €	19.515,13 €
Liquide Mittel Aktion „Nachbar in Not“	244.597,92 €	260.791,17 €
Guthaben Girokonto Jugendamt Beistandschaften	8.332,78 €	6.849,93 €
Guthaben Girokonto Sozialamt	32.250,00 €	15.530,03 €
Handkassen	4.667,28 €	4.544,81 €
Kautionsparbücher	<u>1.503,24 €</u>	<u>1.502,63 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>7.484.451,33 €</u>	<u>9.538.624,64 €</u>

Die liquiden Mittel berücksichtigen die Guthaben und Schwebestände aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Soest zum Bilanzstichtag. Auf den Liquiditätsverbund mit der KBS und ZGW entfallen 4.200 T€ (VJ 6.990 T€).

### **3. Aktive Rechnungsabgrenzung**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Rechnungsabgrenzungen	2.094.273,21 €	2.188.988,64 €
Entwicklung Bahnhofsumfeld	740.170,10 €	790.063,27 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	2.140.198,23 €	980.223,92 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	<u>540.000,00 €</u>	<u>471.433,62 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>5.514.641,54 €</u>	<u>4.430.709,45 €</u>

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um abzugrenzende Zahlungen, die erst in 2020 oder späteren Haushaltsjahren aufwandswirksam werden. Hierzu zählen insbesondere die Beamtenbezüge aus Dezember 2019 (290 T€) sowie Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG), Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sowie Betriebskostenzuschüsse an Kindertagesstätten und Heimkosten-/Pflegegeld aus dem Jugendbereich und Zuschüsse an Kindertagesstätten für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen i. H. v. 2.140 T€ (VJ 980 T€).

Bei der Rechnungsabgrenzung „Entwicklung Bahnhofsumfeld“ handelt es sich um städtische Zuschüsse an die WMS für die Entwicklung des Bahnhofsumfeldes. Die an die Wirtschaftsförderung geleisteten Zuschüsse wurden in dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten gesammelt und nach Fertigstellung der Entwicklungsmaßnahmen über die jeweiligen Zweckbindungsfristen aufwandswirksam aufgelöst.

Die an das Klinikum Stadt Soest gGmbH gemäß Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) geleisteten Investitionszuschüsse für den Umbau der Pädiatrie werden als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme ergebniswirksam aufgelöst.



## Erläuterungen zu den Passiva

### 1. Eigenkapital

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
1.1 Allgemeine Rücklage	104.826.081,37 €	104.853.409,43 €
1.2 Ausgleichsrücklage	21.612.867,12 €	23.218.872,02 €
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	<u>2.416.057,72 €</u>	<u>-1.606.004,90 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>128.855.006,21 €</u>	<u>126.466.276,55 €</u>

Der Jahresfehlbetrag aus 2018 i. H. v. 1.606 T€ wurde entsprechend Ratsbeschluss vom 25.09.2019 mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

Stand 01.01.2019	104.853 T€
<i>Verrechnungen nach § 44 Abs. 3 KomHVO NRW:</i>	
zzgl. Ertrag aus Abgängen von Vermögensgegenständen	159 T€
abzgl. Aufwand aus Abgängen von Vermögensgegenständen	<u>186 T€</u>
<u>Stand 31.12.2019</u>	<u>104.826 T€</u>

Gemäß § 44 Absatz 3 KomHVO NRW sind die Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen i. H. v. 159 T€ (VJ 249 T€) mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Die Erträge ergeben sich dabei überwiegend aus der Ausbuchung von Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen, welche den abgegangenen Vermögensgegenständen zugeordnet waren. Die Aufwendungen aus den Abgängen i. H. v. 186 T€ (VJ 330 T€) entsprechen den ausgebuchten Restbuchwerten der aufgrund von Straßenabbrüchen und Neuausbauten oder Verschrottung bzw. Verkauf abgegangenen Vermögensgegenständen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals gestaltet sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2019 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2020 wie folgt:

Jahr	Jahres- ergebnis T€	Allgemeine Rücklage Stand zu Beginn des Jahres T€	Verrechnungen mit Allg.Rücklage T€	Ausgleichs- Rücklage- Stand zu Beginn des Jahres T€	Entnahme / Zuführung Ausgleichs- Rücklage T€	Eigenkapital gesamt Stand zum Ende des Jahres T€
2019	2.416	104.853	-27	23.219	-1.606	128.855
2020	-4.910	104.826	0	21.613	2.416	123.945
2021	-3.421	104.826	0	24.029	-4.910	120.524
2022	-2.803	104.826	0	19.119	-3.421	117.721
2023	-1.257	104.826	0	15.698	-2.803	116.464

## 2. Sonderposten

### 2.1 Sonderposten für Zuwendungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>Gesamt</u>	<u>59.199.203,83 €</u>	<u>56.749.349,34 €</u>

Die Sonderposten für Zuwendungen betreffen erhaltene Investitionszuwendungen zur Finanzierung von Baumaßnahmen sowie beweglicher Vermögensgegenstände. Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

### 2.2 Sonderposten für Beiträge

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
<u>Gesamt</u>	<u>44.221.495,28 €</u>	<u>46.711.025,29 €</u>

Die Sonderposten für Beiträge betreffen erhaltene Beiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB) und nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) für den Straßenbau. Die Sonderposten werden analog dem Vermögensgegenstand ertragswirksam aufgelöst. Die Entwicklung der Sonderposten ist im Anlagenspiegel dargestellt.

## 2.3 Sonstige Sonderposten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
„Öko-Konto“	63.961,48 €	63.961,48 €
Stellplatzablösebeträge	151.633,37 €	150.077,59 €
Sondervermögen	9.094,74 €	9.094,74 €
Übrige Sonderposten	<u>1.108.313,83 €</u>	<u>1.135.480,23 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.333.003,42 €</u>	<u>1.358.614,04 €</u>

Die in dem „Öko-Konto“ geführten Sonderposten betreffen erhaltene Zahlungen aus umweltrechtlichen Gründen insbesondere für Ersatzmaßnahmen.

Die Sonderposten für Sondervermögen betreffen das Stiftungsvermögen der Ursell- und Jakobistiftung.

Die übrigen Sonderposten beinhalten den mit Auflösung des Erschließungsvertrages „Baugelände Wohnen Am Ardey“ vom Erschließungsträger an die Stadt abgeführten Überschuss aus der Erschließungsmaßnahme (771 T€ / VJ 788 T€) sowie investive Kostenerstattungen von Dritten zu Baumaßnahmen (337 T€ / VJ 347 T€). Die Sonderposten werden über die Nutzungsdauer der durch sie mitfinanzierten Baumaßnahmen ertragswirksam aufgelöst.

## 3. Rückstellungen

### 3.1 Pensionsrückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Pensionsrückstellungen	36.889.807,00 €	36.277.112,00 €
Beihilferückstellungen	<u>11.608.797,00 €</u>	<u>11.908.663,00 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>48.498.604,00 €</u>	<u>48.185.775,00 €</u>

Die Pensionsrückstellungen berücksichtigen Versorgungs- und Beihilfeansprüche der aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis. Die Berechnung der Teilwerte gem. § 37 Abs. 1 KomHVO NRW wird durch die Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster durchgeführt.

### 3.2 Sonstige Rückstellungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. KBS	2.574.193,00 €	2.474.397,00 €
Erstattungsverpflichtung § 107b BeamtVG gg. Dritte	981.653,00 €	925.412,00 €
ausstehende Rechnungen	1.711.486,51 €	1.377.184,90 €
Pensions- und Beihilferückstellungen für SIT	1.075.026,96 €	1.084.407,41 €
Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen	631.800,00 €	904.000,00 €
drohende Verluste	577.936,24 €	788.903,77 €
Überstunden / Mehrarbeit	528.977,68 €	454.956,88 €
Urlaub	446.219,34 €	434.356,66 €
Nachzahlung Betriebskostenzuschüsse an Kitas	320.039,20 €	152.889,51 €
Abrechnung Sanierungsgebiet I	287.829,66 €	287.829,66 €
Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)	255.694,67 €	241.402,47 €
Verlustabdeckungen	200.000,00 €	200.000,00 €
Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer	200.000,00 €	100.000,00 €
Altersteilzeit und sonstige Teilzeitvereinbarungen	157.182,43 €	177.199,95 €
Prüfungskosten Jahresabschlüsse	94.501,70 €	71.377,90 €
Abrechnung Einsätze Feuerwehrpersonal	56.341,59 €	76.883,55 €
anhängige Gerichtsverfahren	32.738,09 €	30.369,83 €
Ersatzmaßnahmen Baumpflanzungen	<u>28.341,73 €</u>	<u>28.341,73 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>10.159.961,80 €</u>	<u>9.809.913,22 €</u>

Die Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG i. H. v. 2.574 T€ (VJ 2.474 T€) betreffen Pensionsverpflichtungen gegenüber der KBS für vormals bei der Stadt Soest beschäftigte Beamte. Sonstige Erstattungsverpflichtungen aus dem § 107b BeamtVG gegenüber anderen Dienstherren sind mit 982 T€ (VJ 925 T€) bilanziert.

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen beinhalten insbesondere Zahlungsverpflichtungen der Stadt gegenüber dem Kreis aus der Abrechnung der Kosten für die Clarenbach-Förderschule für das Jahr 2019 i. H. v. 300 T€ (VJ 360 T€). Darüber hinaus werden noch Abrechnungen für Erstattungsverpflichtungen von anderen Jugendämtern für Pflegekinder von 521 T€ (VJ 69 T€) und Heimkinder i. H. v. 654 T€ (VJ 650 T€) sowie Abrechnungen für Krankenhilfekosten für Asylbewerber i. H. v. 40 T€ (VJ 60 T€) erwartet. Außerdem wird bei der Spitzabrechnung der Konzessionsabgaben der Stadtwerke Soest mit einer Erstattungsleistung von rund 50 T€ gerechnet.

Die Südwestfalen-IT (SIT, ehem. KDVZ Citkomm) hat ihre Wirtschaftsführung in 2005 auf die kaufmännische Buchführung umgestellt. Dabei wurden Pensions- und Beihilferückstellungen nur für die Beamten, die ab dem 01.01.1998 ins Beamtenverhältnis übernommen wurden bilanziert. Aufgrund einer Änderung in der Eigenbetriebsverordnung im August 2009 ist die SIT verpflichtet spätestens mit der Bilanz 2012 die Pensionsverpflichtungen in

voller Höhe auszuweisen. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung Arnsberg kann ein Ausgleich der Überschuldung der SIT nur erfolgen, indem eine entsprechende Forderung gegenüber den Verbandsmitgliedern ausgewiesen wird. Dies führt zu einer Belastung der Bilanzen und Ergebnisrechnungen bei den Verbandsmitgliedern, die die entsprechenden Verbindlichkeiten als Rückstellung einbuchen müssen. Als Verteilermaßstab für die zu bildenden Rückstellungen wird die Einwohnerzahl der jeweiligen Verbandsmitglieder zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl der Stadt Soest und einer vollständigen Übernahme der Verpflichtung durch die Kommunen im Kreis Soest ergibt sich für die Stadt unverändert eine Rückstellung gegenüber der SIT i. H. v. 1.075 T€ (VJ 1.084 T€).

Die Rückstellungen für die Rückzahlung von Zuwendungen inkl. Zinsen beinhalten unverändert die zu erwartenden Rückforderungen von Zuwendungen inkl. Zinsen aus dem Fasadensanierungsprogramm 2004/2005 i. H. v. 90 T€, sowie aus der Fördermaßnahme „Ausbau Straße Am Loerbach“ mit 11 T€ und aus der Maßnahme „Umgestaltung Nördlicher Petrikirchhof“ mit 165 T€. Die in 2018 eingestellten Rückstellungsbeträge für die Fördermaßnahmen „Ausbau Danziger Ring“ und „verkehrsgerechter Umbau Herzog-Adolf-Weg“ i. H. v. insgesamt 500 T inkl. Zinsen wurden im Berichtsjahr mit 209 T€ in Anspruch genommen. Für die KiBiz-Endabrechnung des Kindergartenjahres 2018/2019 wird mit Rückforderungen des Landes von rund 75 T€ kalkuliert.

Für zukünftige Verpflichtungen aus diversen Pacht-/Erbpachtvertragskonstellationen bestehen Drohverlustrückstellungen i. H. v. 578 T€ (VJ 789 T€).

Urlaubs- und Überstundenrückstellungen werden mitarbeiterbezogen einzeln erfasst und mit dem jeweiligen Urlaubs- bzw. Überstundensatz bewertet. Bei den Altersteilzeit- und sonstigen Teilzeitrückstellungen handelt es sich um die Verpflichtungen aus geschlossenen Verträgen für Aufstockungsbeträge und Erfüllungsrückstände.

Die Rückstellung für die Abrechnung des Sanierungsgebietes I i. H. v. rund 288 T€ betreffen die Überschüsse aus der Bewirtschaftung der städtischen Wohnhäuser im Sanierungsgebiet inkl. eventueller Zinszahlungen. Die Überschüsse sind gegenüber dem Land abzurechnen und abzuführen.

Rückstellungen für Verlustabdeckungen i. H. v. 200 T€ betreffen die anteilige Verlustabdeckung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH für das Wirtschaftsjahr 2019.

Die Verfassungsmäßigkeit der Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuer wird vom Bundesfinanzhof (BFH) durch Beschluss vom 25.04.2018 derzeit angezweifelt. Laut BFH ist angesichts des dauerhaften Niedrigzinsniveaus vom Gesetzgeber eine Regelung für einen verfassungskonformen Zinssatz zu treffen. Die endgültige Entscheidung über die Verfassungsmäßigkeit der Verzinsung obliegt dem Bundesverfassungsgericht, eine Entscheidung hierüber steht aber noch aus. Für die eventuelle Rückzahlungsverpflichtung von erhaltenen Nachzahlungszinsen wird eine Rückstellung i. H. v. 200 T€ (VJ 100 T€) passiviert.

## **4. Verbindlichkeiten**

### **4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
4.1.1. Kredite vom privaten Kreditmarkt	59.754.425,66 €	59.706.480,03 €
4.1.2. Sonstige Kreditverbindlichkeiten	<u>24.456,54 €</u>	<u>25.054,07 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>59.778.882,20 €</u>	<u>59.731.534,10 €</u>

Per Saldo erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Berichtsjahr geringfügig um 47 T€ (VJ 2.588 T€). Den Neuaufnahmen von 3.400 T€ (VJ 6.000 T€) standen dabei Kredittilgungen von 3.352 T€ (VJ 3.412 T€) gegenüber.

### **4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
aufgenommene Liquiditätskredite	<u>50.250.339,37 €</u>	<u>59.242.531,52 €</u>

Die Liquiditätskredite zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse konnten im Berichtsjahr um rund 8.993 T€ zurückgeführt werden.

### **4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>3.385.221,30 €</u>	<u>5.513.939,93 €</u>

In den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Sondervermögen (ZGW) von insgesamt rund 1.811 T€ (VJ 1.868 T€) enthalten.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	<u>7.576.131,45 €</u>	<u>2.505.121,41 €</u>

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestehen größtenteils gegenüber der KBS aus der Abrechnung des Jahreszuschusses 2019 i. H. v. 7.310 T€ (VJ 1.844 T€). Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus der Spitzabrechnung der Gewerbesteuerumlage 2019, dem Verlustausgleich mit der RLG zur Schülerbeförderung sowie Erstattungsleistungen an die Maßnahmenträger der Offenen Ganztagschule und Kostenerstattungsleistungen gegenüber anderen Jugendämtern für Pflegekinder und Heimunterbringung.

#### 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.532.178,30 €</u>	<u>11.142.918,58 €</u>

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen vor allem Verbindlichkeiten gegenüber der KBS AÖR aus dem gemeinsamen Liquiditätsverbund i. H. v. 3.752 T€ (VJ 6.990 T€) sowie gegenüber der ZGW i. H. v. 448 T€. Außerdem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der ZGW aus der Weiterleitung von Mitteln aus der Schulpauschale für Schulgebäude i. H. v. 1.490 T€ (VJ 1.168 T€).

In Höhe von 615 T€ (VJ 666 T€) bestehen Verbindlichkeiten aus Zinsgeschäften. Die Verbindlichkeiten werden rätierlich ergebniswirksam aufgelöst. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldern und Verwahrspenden sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und Sozialversicherungsträgern aus der Personalabrechnung bilanziert.

#### 4.6 Erhaltene Anzahlungen

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Erhaltene Investitionszuwendungen	1.544.788,40 €	1.631.570,50 €
Erhaltene Vorausleistungen nach BauGB	<u>28.865,24 €</u>	<u>28.865,24 €</u>
<u>Gesamt</u>	<u>1.573.653,64 €</u>	<u>1.660.435,74 €</u>

Bei den hier erhaltenen Investitionszuwendungen handelt es sich um vereinnahmte Fördermittel, für die die Verwendungsvorgabe noch nicht erfüllt ist. Die Verwendungsvorgabe ist an die Anschaffung bzw. Herstellung von Vermögensgegenständen geknüpft. Die erhaltenen Fördermittel werden bis zur Erfüllung der Verwendungsvorgabe als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

Von dem Bilanzansatz entfallen 471 T€ (VJ 397 T€) auf die Sportpauschale sowie 159 T€ (VJ 228 T€) auf die Schulpauschale. Für die Gestaltung Brunowall und Dasselwall im Rahmen des Wallentwicklungskonzeptes sind Fördermittel von 849 T€ (VJ 636 T€) passiviert. Darüber hinaus 50 T€ Fördermittel für Baumpflanzungen an der Niederbergheimer Straße (Ausgleichsmaßnahme) und 16 T€ (VJ 10 T€) für den Ausbau Jakobi-Nötten-Wallstraße. Die erhaltenen Vorausleistungen nach Baugesetzbuch (BauGB) werden bis zur vollständigen Fertigstellung der Erschließungsanlage als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und danach in einen Sonderposten umgebucht.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

<u>Zusammensetzung</u>	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
Rechnungsabgrenzungen	546.369,82 €	465.323,74 €
Ausbau Betreuungsmaßnahmen für U3/Ü3	2.064.625,11 €	894.440,29 €
Investitionen Klinikum Soest gem. KInvFöG	<u>486.000,00 €</u>	<u>418.898,84 €</u>
Gesamt	<u>3.096.994,93 €</u>	<u>1.778.662,87 €</u>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Zahlungen, die bereits in 2019 vereinnahmt wurden, aber erst 2020 oder in späteren Haushaltsjahren ertragswirksam werden. Hierunter fallen insbesondere Landeszuschüsse für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sowie erhaltene Zuwendungen für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen in Kindertagesstätten i. H. v. 2.065 T€ (VJ 894 T€).

Außerdem werden hier die erhaltenen Investitionsfördermittel des Landes nach Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFöG) für den Umbau der Pädiatrie am Klinikum Soest von 486 T€ (VJ 419 T€) passiviert. Der Rechnungsabgrenzungsposten wird nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme ergebniswirksam aufgelöst.



### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

#### Ordentliche Erträge

<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>71.114.703,34 €</b>
davon Gewerbesteuer	30.447.712,60 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	23.474.597,00 €
Grundsteuer B	8.140.202,49 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.633.199,15 €
Kompensationszahlungen	2.213.391,74 €
Vergnügungssteuer	701.667,28 €
übrige Steuern	503.933,08 €

Insgesamt ergeben sich bei den Steuererträgen gegenüber dem Planansatz Mindererträge von 1.984 T€. Die Gewerbesteuer blieb um 1.552 T€ hinter den Erwartungen zurück. Auch die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer blieben mit insgesamt 489 T€ unter dem Planansatz.

<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>32.248.906,11€</b>
davon Schlüsselzuweisungen	14.994.159,00 €
Zuweisungen vom Land	11.367.446,42 €
planmäßige Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	2.717.297,64 €
Abrechnung ELAG für das Jahr 2017	1.582.268,59€
Zuweisungen für Offene Ganztagsgrundschulen (OGGS)	762.216,50 €
Landespauschale für Unterhaltung Infrastrukturvermögen	309.629,09 €
Zuweisungen „Geld oder Stelle“	106.292,13 €
Zuweisungen vom Bund	72.265,04 €
Schulpauschale (konsumtiver Anteil)	54.893,81 €
übrige Zuwendungen	282.437,89 €

Das Ist-Ergebnis bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegt in 2019 mit 851 T€ über dem Planansatz. Der Planwert ist damit zu rund 103% erfüllt worden.

Die Zuweisungen vom Land beinhalten in erster Linie die Fördermittel des Landes im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz).

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Investitionszuwendungen. Die Zuwendungen werden über die jeweilige Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Bei der Schulpauschale wird lediglich der in der Ergebnisrechnung verwendete konsumtive Anteil direkt als Ertrag verbucht. Dazu zählen insbesondere die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln. Der investiv verwendete Anteil der Schulpauschale wird als Sonderposten passiviert und periodisch aufgelöst.

<b>Sonstige Transfererträge</b>	<b>1.018.421,09 €</b>
davon Leistungen von Sozialleistungsträgern	260.717,75 €
Kostenbeiträge, Aufwandsersatz	409.949,89 €
übergeleitete Unterhaltsansprüche	317.829,55 €
übrige Transfererträge	29.923,90 €

Bei den Transfererträgen sind gegenüber der Planung Mehrerträge von 150 T€ zu verzeichnen, davon allein rund 143 T€ bei den Unterhaltsansprüchen.

<b>Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>7.530.530,82 €</b>
davon Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	3.805.218,34 €
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.646.961,73 €
Verwaltungsgebühren	1.078.350,75 €

Gegenüber der Planung ergeben sich bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten insgesamt Mehrerträge von 472 T€, diese resultieren mit 396 T€ aus den Benutzungsgebühren und mit 135 T€ aus den Verwaltungsgebühren.

Bei der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen handelt es sich um die ertragswirksame Auflösung von erhaltenen Erschließungsbeiträgen nach BauGB und KAG. Die Beiträge werden den abgerechneten Erschließungsanlagen zugeordnet und über deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Hier ergaben sich im Berichtsjahr Mindererträge von 59 T€.

<b>Privatrechtliche Leistungsentgelte</b>	<b>1.464.009,98 €</b>
davon Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	762.826,86 €
VHS Gebührenerträge	364.234,97 €
Erträge aus Vermarktung von Wohn- u. Gewerbeflächen	221.802,20 €
Erträge aus Verkauf	18.373,81 €
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	96.772,14 €

Die Erfüllungsquote bei den Erträgen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten liegt im Vergleich zur Planung bei rund 105%, es wurden Mehrerträge von rund 75 T€ erzielt.

<b>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>	<b>6.368.226,00 €</b>
davon Erstattungen vom Land	3.623.839,44 €
Erstattungen von Gemeinden / Gemeindeverbänden	1.267.879,25 €
Erstattungen von KBS AÖR	824.317,78 €
Erstattungen von ZGW ebE	240.182,00 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	203.776,85 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	30.423,70 €
Übrige Erstattungen	177.806,98 €

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen ergeben sich gegenüber der Planung Mindererträge von rund 1.286 T€. Ursächlich hierfür waren insbesondere geringere Erstattungen vom Land i. H. v. 1.409 T€ für Migranten und für unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge aufgrund geringerer Fallzahlen (vgl. hierzu entsprechende Minderaufwendungen bei den Transferaufwendungen).

<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>7.521.578,92 €</b>
davon Konzessionsabgabe	2.384.840,40 €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.271.137,62 €
periodenfremde Erträge	1.768.845,88 €
ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn- u. Bußgelder)	396.281,58 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren sowie Säumniszuschläge	272.359,82 €
Auflösung Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG	207.492,00 €
Auflösung Wertberichtigungen auf Forderungen	90.124,71 €
Erträge aus der Auflösung von Sonstigen Sonderposten	44.579,53 €
übrige Erträge	85.917,38 €

Gegenüber der Planung wurden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen Mehrerträge von insgesamt 3.639 T€ erzielt. Ursächlich hierfür sind insbesondere Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Sterbefällen i. H. v. 1.905 T€ sowie periodenfremde Erträge von 1.769 T€. Diese resultieren primär aus der Rückzahlung von überzahlten Betriebskostenzuschüssen an Kindertageseinrichtungen sowie aus Kostenerstattungen für Unterbringungskosten von Jugendlichen aus Vorjahren.

## Ordentliche Aufwendungen

<b>Personal- und Versorgungsaufwendungen</b>	<b>21.132.967,26 €</b>
davon Vergütung tariflich Beschäftigte	8.510.115,21 €
Sozialversicherungsbeiträge tariflich Beschäftigte	1.690.136,06 €
Beiträge zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigte	732.104,87 €
Beiträge zur Unfallversicherung tariflich Beschäftigte	45.238,32 €
Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	152.258,43 €
Sozialversicherungsbeiträge und Beiträge zur Versorgungskasse für Leistungsentgelte tariflich Beschäftigte	36.808,34 €
Besoldung Beamte	4.272.250,57 €
Beiträge zur Versorgungskasse Beamte	2.178.913,92 €
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte	2.163.045,06 €
Leistungsentgelte Beamte	69.423,34 €
Aufwendungen für Sonstige Beschäftigte	170.248,45 €
Sozialversicherungsbeiträge für Sonstige Beschäftigte	38.944,84 €
Beihilfen	842.593,69 €
Zuführung an Rückstellung Erstattungsverpflichtung nach § 107b BeamtVG	156.919,00 €
Veränderung sonstige Personalrückstellungen	65.865,96 €
Pauschalierte Lohnsteuer	8.101,20 €

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen ergeben sich gegenüber der Planung per Saldo Mehraufwendungen von rund 489 T€. Diese resultieren insbesondere aus der Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen einschließlich der Erstattungsverpflichtungen nach § 107b BeamtVG mit +918 T€ sowie aus der Beamtenbesoldung mit +184 T€ gegenüber dem Plan. Kompensiert werden konnten die Mehraufwendungen zum Teil durch Minderaufwendungen bei den Vergütungen für die tariflich Beschäftigten und den sonstigen Beschäftigten.

<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</b>	<b>11.462.763,23</b>
davon Erstattung an Land, Gemeinden, private Unternehmen, Übrige	2.935.073,30 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	3.014.141,94 €
Schülerbeförderungskosten	1.548.143,62 €
Oberflächenentwässerung	1.181.378,79 €
Dienstleistungsaufwand an KBS AÖR	926.123,66 €
Lehr- und Unterrichtsmittel, Schulausstattung	413.995,90 €
Abwasserdurchleitung für andere Gemeinden	335.689,33 €
VHS Dozenten honorare	306.149,70 €
Unterhaltung der Fahrzeuge	141.922,35 €
Übriger Sach- und Unterhaltungsaufwand	660.144,64 €

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind gegenüber dem fortgeschriebenen Planwert per Saldo Einsparungen von 1.799 T€ (knapp 14%) zu verzeichnen. Davon entfallen allein 1.402 T€ auf sonstige Dienstleistungen (u.a. weniger Aufwendungen für Gutachten und Beratung aus dem Bereich Stadtplanung und -entwicklung und digitale Modellregion) sowie knapp 319 T€ auf die Oberflächenentwässerung und 172 T€ auf Erstattungen an die KBS AÖR. Diesen Minderaufwendungen stehen Mehraufwendungen bei den Kostenerstattungen im Jugendbereich für Heimunterbringungen und Vollzeitpflegefälle gegenüber.

<b>Bilanzielle Abschreibungen</b>	<b>7.347.122,99 €</b>
davon planmäßige Abschreibung	7.295.357,96 €
Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter	51.765,03 €

Hier ergaben sich im Berichtsjahr – entsprechend der Umsetzung der Investitionen aus dem Investitionsprogramm - Minderaufwendungen von knapp 449 T€.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden seit dem Berichtsjahr im Sammelposten geführt und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben.

<b>Transferaufwendungen</b>	<b>75.394.265,07 €</b>
davon Kreisumlage	28.361.435,00 €
Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen	17.636.450,71 €
Zuschuss an die KBS AÖR	7.274.095,38 €
Zuschuss an die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	1.071.894,43 €
Zuschuss an die ZGW ebE	801.007,85 €
Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	5.831.470,87 €
Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	3.585.338,48 €
Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.444.779,16 €
Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	392.996,21 €
Gewerbsteuerumlage	2.514.908,47 €
Beteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.083.781,29 €
Sonstige Soziale Leistungen (UVG)	1.847.675,00 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.348.994,06 €
Krankenhauspauschale an das Land	661.228,00 €
Sonstige Zuweisungen an Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände	538.210,16 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz ergeben sich bei den Transferaufwendungen insgesamt Minderaufwendungen von knapp 2.371 T€ (3%).

Größere Abweichungen sind bei folgenden Positionen zu verzeichnen: Zuschussleistung an die ZGW ebE -405 T€, ambulante Jugendhilfe -663 T€, stationäre Jugendhilfe -621 T€, Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen +1.203 T€, Gewerbesteuerumlage und Beteiligung Fonds Deutsche Einheit zusammen - 164 T€, Leistungen für Asylbewerber -555 T€ sowie Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge -407 T€ aufgrund

geringerer Fallzahlen, außerdem geringere UVG-Leistungen von 72 T€, Zuschüsse an übrige Bereiche -241 T€ und Zuschussleistungen an verbundene Unternehmen -257 T€ (WMS und KBS saldiert).

<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>11.462.019,64 €</b>
davon Mietaufwand an die ZGW ebE	7.422.244,31 €
Wertberichtigungen auf Forderungen	811.794,59 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	492.087,20 €
Beiträge zur Schülerunfallversicherung	387.952,15 €
periodenfremde Aufwendungen	338.106,75 €
Versicherungsbeiträge	310.682,10 €
Abschreibungen auf Forderungen	299.639,99 €
Sonstige Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	198.840,00 €
Aus- und Fortbildung, Umschulungen	176.951,31 €
Portokosten	134.301,30 €
Abgänge Buchwerte Grundstücke im Umlaufvermögen	99.821,86 €
Telefon- und Internetkosten	79.441,00 €
Büromaterial	75.503,39 €
Reisekosten	62.509,56 €
Leasing	54.446,79 €
Beiträge für Mitgliedschaften, Verbände, Vereine, etc.	52.169,68 €
Druckkosten	31.064,02 €
Übrige Geschäftsaufwendungen	434.463,64 €

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben sich gegenüber der fortgeschriebenen Planung Mehraufwendungen i. H. v. 264 T€ (2%).

Ursächlich hierfür sind primär Wertberichtigungen auf Forderungen (+812 T€) sowie periodenfremde Aufwendungen (+283 T€). Die vorgenannten Mehrbelastungen konnten teilweise durch Minderaufwendungen bei verschiedenen Positionen, insbesondere bei den Mietaufwendungen an die ZGW (-649 T€) und den Aufwendungen für externe Organisationsberatungen (-131 T€), kompensiert werden.

Die Aufwendungen aus Leasingverträgen für geleaste Kopiergeräte und Druckmaschinen belaufen sich im Berichtsjahr auf 54 T€ (VJ 51 T€).

## Finanzerträge

<b>Finanzerträge</b>	<b>4.451.742,93 €</b>
davon Erträge aus Gewinnausschüttungen	2.000.000,00 €
Zinserträge von verbundenen Unternehmen	1.190.801,14 €
Zinserträge von ZGW ebE	850.827,36 €
Zinsnachforderungen Gewerbesteuer	354.117,25 €
übrige Finanzerträge	55.997,18 €

Die Erfüllungsquote bei den Finanzerträgen liegt im Berichtsjahr bei knapp 107%. Im Vergleich zur Planung ergaben sich vor allem Mehrerträge bei den Nachforderungszinsen für die Gewerbesteuer (+254 T€). Die übrigen Finanzerträge entwickelten sich planmäßig. Die Gewinnausschüttungen entfallen komplett auf die KBS AöR. Die Zinserträge resultieren aus den ausgegebenen langfristigen Darlehen an die KBS bzw. ZGW.

## Finanzaufwendungen

<b>Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen</b>	<b>2.502.923,28 €</b>
davon Zinsaufwendungen Investitionskredite	1.946.616,08 €
Zinsaufwendungen Liquiditätskredite	358.633,55 €
Zinsaufwendungen aus der Erstattung Gewerbesteuer	197.019,25 €
Sonstige Zinsaufwendungen	654,40 €

Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen blieben aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus um 455 T€ hinter dem Planansatz.

## IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung dient – analog der Cash-Flow-Rechnung bei Kapitalgesellschaften – der Darstellung der Finanzmittelherkunft und Finanzmittelverwendung im kommunalen Bereich.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beläuft sich in 2019 auf 10.211 T€ (VJ 273 T€) und enthält alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen sowie nicht ergebniswirksame Zahlungsströme wie beispielsweise Auszahlungen aus Rückstellungen.

Die deutliche Verbesserung des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz von 11.562 T€ ist primär auf die Verbesserung der Auszahlungsseite zurück zu führen. Die Einzahlungen entwickelten sich insgesamt nahezu planmäßig.

Bei den Auszahlungen reduzierten sich vor allem die Transferauszahlungen (-8.676 T€) sowie die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (-3.088 T€). Allein durch den Einbehalt der Zuschusszahlungen an die KBS aufgrund der nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen der KBS und der dadurch bedingten guten Liquiditätsausstattung der KBS konnten die Transferauszahlungen um 5.282 T€ gegenüber dem Plan reduziert werden.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt in 2019 mit -4.125 T€ (VJ -6.033 T€) ab und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Stadt.

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich dabei auf 6.036 T€ (VJ 9.673 T€). Zu den Investitionseinzahlungen zählen insbesondere die Investitionspauschale des Landes mit 2.324 T€ (VJ 2.319 T€) sowie sonstige Zuwendungen und Zuschüsse von Bund, Land und Dritten für die Durchführung von Baumaßnahmen und sonstigen Investitionen. Aus der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach BauGB und KAG konnten Einzahlungen in Höhe von rund 164 T€ (VJ 1.271 T€) erzielt werden. Die sonstigen Investitionseinzahlungen i. H. v. 233 T€ (VJ 1.287 T€) beinhalten vor allem die Verkaufserlöse aus der Vermarktung von Wohn- und Gewerbeflächen mit 222 T€.

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich auf 10.161 T€ (VJ 15.706 T€). Die Investitionsauszahlungen sind dabei geprägt von den Bauausgaben im Tiefbaubereich i. H. v. 7.040 T€ (VJ 9.125 T€). Die größten Investitionsbereiche stellen die Maßnahmen Müllinger Weg, der Endausbau diverser Wohnstraßen im Baugebiet Ardey Nord und Mitte, der Ausbau der Ulrich-Jakobi-Wallstraße und das Wallentwicklungskonzept dar.

Für den Erwerb von Grundstücken wurden in 2019 rund 663 T€ (VJ 2.262 T€) aufgebracht. Hier wurden vor allem Flächen im Soester Norden zwecks Vermarktung angekauft. Im Bereich des beweglichen Anlagevermögens wurden rund 1.305 T€ (VJ 1.180 T€) investiert. Für den Erwerb von Finanzanlagen wurden 350 T€ (VJ 255 T€) aufgewendet. Dies betrifft die Kapitalzuführungen an die WohnBau Soest GmbH. Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen wurden i. H. v. 505 T€ (VJ 685 T€) geleistet. Hierbei handelt es sich um Investitionskostenzuschüsse an das Klinikum und die WMS sowie um Investitionszuschüsse an Kindertagesstätte für den Ausbau von Betreuungsmaßnahmen. Die gezahlten Zuschüsse werden als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Die sonstigen



Investitionsauszahlungen i. H. v. 298 T€ (VJ 2.173 T€) umfassen in erster Linie Rückzahlungen von erhaltenen Fördermitteln (209 T€).

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit -5.633 T€ (VJ 10.385 T€) ab. Der Saldo spiegelt die Aufnahme/Rückzahlung von langfristigen Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten sowie von Ausleihungen wider.

Bei den Investitionskrediten wurden im Berichtsjahr Darlehen i. H. v. 3.400 T€ (VJ 6.000 T€) neu aufgenommen. Die aufgenommenen Liquiditätskredite, die der Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse dienen, verringerten sich per Saldo um 5.900 T€ (VJ 4.150 T€). Die Rückflüsse aus ausgegebenen Ausleihungen insbesondere an die KBS AöR und ZGW ebE beliefen sich im Berichtsjahr auf 2.194 T€ (VJ 2.190 T€).

## V. Sonstige Angaben

### Mitarbeiter

Der Personalbestand (ohne Aushilfen) stellt sich im Jahresdurchschnitt wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Beamte	88,25	84,00
Tariflich Beschäftigte:	229,75	221,25
Auszubildende/ Trainees:	17,00	14,50
<u>Gesamt:</u>	<u>335,00</u>	<u>319,75</u>

Der aktuelle Gleichstellungsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde vom Rat der Stadt in 2018 beschlossen und ist bis 2022 gültig.

### Haushaltsreste

Entsprechend § 22 KomHVO NRW und der am 26.09.2013 im Rat der Stadt Soest beschlossenen Regelung zur Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen werden folgende Haushaltsreste im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 gebildet:

#### **1. Haushaltsreste für Auszahlungen / Aufwendungen:**

Finanzrechnung:	11.568.114,43 €
davon für Investitionen:	10.134.084,15 €
davon aus lfd. Verwaltungstätigkeit:	1.434.030,28 €

Ergebnisrechnung: 1.473.149,21 €

Durch die Bildung der Haushaltsreste wird sichergestellt, dass begonnene und beauftragte Maßnahmen aus 2019 im Folgejahr fortgesetzt werden können.

Eine Einzelaufstellung der gebildeten Haushaltsreste ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

#### **2. Haushaltsreste für Einzahlungen:**

Finanzrechnung:	1.005.407,00 €
davon für Aufnahme von Investitionskrediten	1.005.407,00 €

## Derivative Finanzinstrumente

Zu Zwecken der Zinssicherung bestehen zum Bilanzstichtag folgende Derivatgeschäfte:

lfd. Nr.	Zinsderivat-typ	Abschluss-datum	Volumen zu Beginn der Laufzeit	Volumen am Ende der Laufzeit	Laufzeit
1	Zinssicherung	24.02.2009	2.110.000,00 €	0,00 €	15.02.2010 - 30.06.2031
2	Zinssicherung	24.02.2009	6.099.000,00 €	0,00 €	30.06.2011 - 30.12.2041
3	Zinssicherung	01.06.2006	4.114.786,43 €	1.284.311,90 €	12.08.2009 - 12.08.2024
4	Zinssicherung	22.05.2007	3.416.188,28 €	2.498.311,08 €	20.07.2010 - 30.09.2020
5	Zinssicherung	05.05.2011	6.506.152,60 €	0,00 €	31.12.2012 - 30.03.2038
	Gesamt		22.246.127,31 €	3.782.622,98 €	

Alle hier aufgeführten Zinsderivate dienen ausschließlich der Steuerung des Zinsänderungsrisikos bei Investitionskrediten. Zinsderivate als reine Handelspositionen werden nicht eingegangen. In zwei der vorgenannten Derivatgeschäfte wurden periodenübergreifende Stundungsabreden eingepreist. Diese werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der Marktwert der aufgeführten Derivate -4.380 T€ (VJ -4.412 T€). Der Marktwert gibt den Preis an, den die Stadt Soest im Falle einer vorzeitigen Auflösung zum 31.12.2019 hätte zahlen müssen. Es handelt sich um einen stichtagsbezogenen Wert. Der Wert ist vergleichbar mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei der vorzeitigen Rückzahlung von Darlehen. Es ist nicht beabsichtigt, die Derivate vorzeitig aufzulösen.

Der Marktwert ergibt sich aus der Bewertung der ausstehenden Positionen zu Marktpreisen ohne Berücksichtigung gegenläufiger Wertentwicklungen aus den Grundgeschäften. Die Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Berechnungsmodellen und -methoden. Die wesentlichen Berechnungsparameter basieren auf am Bilanzstichtag gültigen Marktpreisen und -zinsen sowie auf vereinbarten Sicherungs- und Ausübungskursen.

## Beteiligungen im Sinne des § 271 Absatz 1 Handelsgesetzbuch

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital	%	Höhe des Anteils am Kapital	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019
Stadtwerke Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	37.423.713,41 €	100%	37.423.713,41 €	1.421.053,27 €	liegt noch nicht vor
AquaFun Soest GmbH Ardeyweg 35 59494 Soest	6.000.000,00 €	100%	6.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Stadtwerke Soest Energiedienstleistungs GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	744.861,12 €	100%	744.861,12 €	-17.985,16 €	-100.563,46 €
Netzgesellschaft Ostwestfalen mbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	4.306.080,81 €	100%	4.306.080,81 €	-286.205,60 €	liegt noch nicht vor
Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	492.731,02 €	100%	492.731,02 €	24.331,10 €	25.488,17 €
WohnBau Soest GmbH Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.112.146,01 €	100%	1.112.146,01 €	-11.435,99 €	-32.330,36 €
Immobilienwirtschaft Soest GmbH & Co. KG Soest Aldegrewerwall 12 59494 Soest	1.444.381,17 €	100%	1.444.381,17 €	25.821,66 €	34.939,65 €
Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH Niedereimerfeld 22 59823 Arnsberg	382.671,09 €	50%	191.335,55 €	177.583,90 €	liegt noch nicht vor
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH Rügenstraße 1 33397 Rietberg	77.052,58 €	49,9%	38.449,24 €	-203.146,70 €	-179.452,44 €
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH Rathausstraße 2 33758 Schloß Holte-Stukenbrock	10.165.065,97 €	45%	4.574.279,69 €	-537.917,86 €	liegt noch nicht vor
1. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	531.638,45 €	25%	132.909,61 €	-27.677,52 €	-52.615,99 €
2. Windpark Laubersreuth GmbH & Co. KG An der Mühlenbreite 4 49525 Lengerich	511.994,99 €	25%	127.998,75 €	-23.313,01 €	-67.810,47 €
Windpark Laubersreuth Verwaltungsgesellschaft mbH Strontianitstraße 5 48317 Drensteinfurt	27.573,35 €	25%	6.893,34 €	1.207,89 €	1.207,89 €
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH Teichsmühlengasse 3 59494 Soest	784.626,01 €	100%	784.626,01 €	-1.188.304,66 €	-924.395,08 €
Kommunale Betriebe Soest (KBS) Anstalt des öffentlichen Rechts Windmühlenweg 21 59494 Soest	24.567.035,00 €	100%	24.567.035,00 €	1.823.412,00 €	1.680.991,00 €
Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) Windmühlenweg 21 59494 Soest	47.806.541,00 €	100%	47.806.541,00 €	0,00 €	- €
Klinikum Stadt Soest gGmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	14.796.091,39 €	100%	14.796.091,39 €	-1.682.594,57 €	liegt noch nicht vor
Klinikum Stadt Soest Service GmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	-281.419,66 €	100%	-281.419,66 €	-122.014,98 €	liegt noch nicht vor
Vitales GmbH Senator-Schwartz-Ring 8 59494 Soest	-404.740,60 €	100%	-404.740,60 €	-215.528,35 €	liegt noch nicht vor

Soest, den 15. September 2020

Aufgestellt:

Gez.

(Peter Wapelhorst)

Erster Beigeordneter und Kämmerer

Bestätigt:

Gez.

(Dr. E. Ruthemeyer)

Bürgermeister

**Aufstellung der zum 31.12.2019 noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsanlagen nach § 45 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO**

<b>Erschließungsanlagen nach BauGB</b>	<b>Beitragsforderung</b>	<b>Abrechnung vorgesehen</b>
Bartholdweg	80.000,00 €	2020
Danziger Ring (Abschnitt)	102.000,00 €	2020
<b>Summe BauGB</b>	<b>182.000,00 €</b>	

<b>Erschließungsanlagen nach KAG</b>	<b>Beitragsforderung</b>	<b>Abrechnung vorgesehen</b>
Paradieser Weg	562.000 €	2020
An Lentzen Kämpen	476.000 €	2021
Feldmühlenweg	770.000 €	2021
Rottlandweg	310.000 €	2021
Kesselstraße	373.000 €	2021
Ulrich-Jakobi-Wallstraße	230.000 €	2021
Eselsweg	48.000 €	2021
Müllingser Weg (I. - III. BA)	1.200.000 €	2022
<b>Summe KAG</b>	<b>3.969.000 €</b>	

<b>Gesamtsumme BauGB und KAG</b>	<b>4.151.000 €</b>	
----------------------------------	--------------------	--

## Anlagenspiegel 2019 Stadt Soest

Postenbezeichnung	Anschaffungswerte zum 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Anschaffungswerte zum 31.12.2019	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2018	Abschreibungen 2019	Zuschreibungen 2019	Änderungen in Abschreibungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2019	kumulierte Abschreibung zum 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
<b>Anlagevermögen</b>	<b>485.003.025,65</b>	<b>8.679.879,09</b>	<b>2.957.533,73</b>	<b>-5.496,41</b>	<b>490.719.874,60</b>	<b>83.338.790,99</b>	<b>7.108.655,34</b>	<b>0,00</b>	<b>-339.155,74</b>	<b>90.108.290,59</b>	<b>400.611.584,01</b>	<b>401.664.234,66</b>
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>995.380,56</b>	<b>64.505,80</b>	<b>803,25</b>	<b>0,00</b>	<b>1.059.083,11</b>	<b>743.742,65</b>	<b>120.530,62</b>	<b>0,00</b>	<b>10.694,82</b>	<b>874.968,09</b>	<b>184.115,02</b>	<b>251.637,91</b>
<b>2. Sachanlagen</b>	<b>305.586.897,58</b>	<b>8.258.203,38</b>	<b>762.659,22</b>	<b>-5.496,41</b>	<b>313.076.945,33</b>	<b>81.993.886,96</b>	<b>6.988.124,72</b>	<b>0,00</b>	<b>-349.850,56</b>	<b>88.632.161,12</b>	<b>224.444.784,21</b>	<b>223.593.010,62</b>
<b>2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>52.050.813,05</b>	<b>554.622,38</b>	<b>17.255,00</b>	<b>955.015,55</b>	<b>53.543.195,98</b>	<b>3.652.392,16</b>	<b>344.428,18</b>	<b>0,00</b>	<b>13.992,16</b>	<b>4.010.812,50</b>	<b>49.532.383,48</b>	<b>48.398.420,89</b>
2.1.1 Grünflächen	48.539.645,18	348.153,02	17.255,00	1.096.028,81	49.966.572,01	3.639.487,21	340.085,76	0,00	13.717,67	3.993.290,64	45.973.281,37	44.900.157,97
2.1.2 Ackerland	343.185,69	190.000,00	0,00	22.455,46	555.641,15	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555.641,15	343.185,69
2.1.3 Wald, Forsten	166.433,19	16.469,36	0,00	-771,00	182.131,55	8.347,95	2.578,42	0,00	274,49	11.200,86	170.930,69	158.085,24
2.1.4 Sonstige unbeb. Grundstücke	3.001.548,99	0,00	0,00	-162.697,72	2.838.851,27	4.557,00	1.764,00	0,00	0,00	6.321,00	2.832.530,27	2.996.991,99
<b>2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>1.246.163,31</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.246.163,31</b>	<b>297.207,25</b>	<b>33.185,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>330.392,60</b>	<b>915.770,71</b>	<b>948.956,06</b>
2.2.1 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.246.163,31	0,00	0,00	0,00	1.246.163,31	297.207,25	33.185,35	0,00	0,00	330.392,60	915.770,71	948.956,06
<b>2.3 Infrastrukturvermögen</b>	<b>214.996.893,62</b>	<b>3.996.423,22</b>	<b>647.164,30</b>	<b>3.271.538,76</b>	<b>221.617.691,30</b>	<b>69.014.096,18</b>	<b>5.764.433,57</b>	<b>0,00</b>	<b>-386.240,02</b>	<b>74.392.289,73</b>	<b>147.225.401,57</b>	<b>145.982.797,44</b>
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.341.919,58	21.830,81	0,00	128.701,58	34.492.451,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.492.451,97	34.341.919,58
2.3.2 Brücken und Tunnel	5.960.153,02	95.551,07	19.536,00	0,00	6.036.168,09	1.075.601,83	84.846,94	0,00	-16.350,96	1.144.097,81	4.892.070,28	4.884.551,19
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	943.989,75	0,00	0,00	0,00	943.989,75	660.001,32	35.498,05	0,00	0,00	695.499,37	248.490,38	283.988,43
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	937.900,63	17.107,32	0,00	0,00	955.007,95	133.054,58	22.790,45	0,00	138,52	155.983,55	799.024,40	804.846,05
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	161.452.467,15	3.346.375,87	627.628,30	3.138.035,14	167.309.249,86	65.530.366,43	5.366.727,91	0,00	-374.816,47	70.522.277,87	96.786.971,99	95.922.100,72
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	11.360.463,49	515.558,15	0,00	4.802,04	11.880.823,68	1.615.072,02	254.570,22	0,00	4.788,89	1.874.431,13	10.006.392,55	9.745.391,47
<b>2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden</b>	<b>684.821,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>684.821,30</b>	<b>88.057,57</b>	<b>15.836,50</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>103.894,07</b>	<b>580.927,23</b>	<b>596.763,73</b>
<b>2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler</b>	<b>16.359.115,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>16.359.115,00</b>	<b>6.266,67</b>	<b>800,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.066,67</b>	<b>16.352.048,33</b>	<b>16.352.848,33</b>
<b>2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</b>	<b>6.351.089,78</b>	<b>535.323,99</b>	<b>29.413,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.857.000,77</b>	<b>3.319.002,37</b>	<b>385.816,86</b>	<b>0,00</b>	<b>-2.506,06</b>	<b>3.702.313,17</b>	<b>3.154.687,60</b>	<b>3.032.087,41</b>
<b>2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>9.547.915,19</b>	<b>737.400,60</b>	<b>68.826,92</b>	<b>0,00</b>	<b>10.216.488,87</b>	<b>5.616.864,76</b>	<b>443.624,26</b>	<b>0,00</b>	<b>24.903,36</b>	<b>6.085.392,38</b>	<b>4.131.096,49</b>	<b>3.931.050,43</b>
<b>2.8 geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</b>	<b>4.350.086,33</b>	<b>2.434.433,19</b>	<b>0,00</b>	<b>-4.232.050,72</b>	<b>2.552.468,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.552.468,80</b>	<b>4.350.086,33</b>
<b>3. Finanzanlagen</b>	<b>178.420.747,51</b>	<b>357.169,91</b>	<b>2.194.071,26</b>	<b>0,00</b>	<b>176.583.846,16</b>	<b>601.161,38</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>601.161,38</b>	<b>175.982.684,78</b>	<b>177.819.586,13</b>
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	94.500.809,66	350.000,00	0,00	0,00	94.850.809,66	601.161,38	0,00	0,00	0,00	601.161,38	94.249.648,28	93.899.648,28
3.2 Sondervermögen	46.286.210,92	0,00	0,00	0,00	46.286.210,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.286.210,92	46.286.210,92
3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	1.006.340,62	7.169,91	0,00	0,00	1.013.510,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.013.510,53	1.006.340,62
<b>3.5 Ausleihungen</b>	<b>36.627.386,31</b>	<b>0,00</b>	<b>2.194.071,26</b>	<b>0,00</b>	<b>34.433.315,05</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>34.433.315,05</b>	<b>36.627.386,31</b>
3.5.1 an verbundene Unternehmen	18.784.092,04	0,00	724.405,54	0,00	18.059.686,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.059.686,50	18.784.092,04
3.5.2 an Sondervermögen	17.565.468,18	0,00	1.463.789,00	0,00	16.101.679,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.101.679,18	17.565.468,18
3.5.3 Sonstige Ausleihungen	277.826,09	0,00	5.876,72	0,00	271.949,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.949,37	277.826,09
<b>nachrichtlich: im Umlaufvermögen geführte Grundstücke (zur Vermarktung vorgesehen)</b>	<b>4.803.856,27</b>	<b>398.367,89</b>	<b>99.821,86</b>	<b>5.496,41</b>	<b>5.107.898,71</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.107.898,71</b>	<b>4.803.856,27</b>
<b>4. Sonderposten</b>	<b>162.143.717,47</b>	<b>5.484.179,78</b>	<b>545.886,96</b>	<b>0,00</b>	<b>167.082.010,29</b>	<b>57.324.728,80</b>	<b>5.204.278,88</b>	<b>0,00</b>	<b>-200.699,92</b>	<b>62.328.307,76</b>	<b>104.753.702,53</b>	<b>104.818.988,67</b>
4.1 SoPo für Zuwendungen	79.864.144,67	5.383.885,04	163.129,59	-201.854,90	84.883.045,22	23.114.795,33	2.518.645,12	0,00	50.400,94	25.683.841,39	59.199.203,83	56.749.349,34
4.2 SoPo für Beiträge	80.629.965,72	81.325,83	382.757,37	201.854,90	80.530.389,08	33.918.940,43	2.641.651,74	0,00	-251.698,37	36.308.893,80	44.221.495,28	46.711.025,29
4.3 Sonstige Sonderposten	1.649.607,08	18.968,91	0,00	0,00	1.668.575,99	290.993,04	43.982,02	0,00	597,51	335.572,57	1.333.003,42	1.358.614,04

### Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderung	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.771.964,69</b>	<b>2.243.328,67</b>	<b>538.084,02</b>	<b>990.552,00</b>	<b>5.814.205,73</b>
1.1 Gebühren	246.689,22	243.328,05	3.361,17	0,00	208.810,91
1.2 Beiträge	30.803,79	30.803,79	0,00	0,00	22.890,56
1.3 Steuern	1.119.614,44	967.465,69	152.148,75	0,00	2.807.663,18
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	130.210,29	126.449,79	3.760,50	0,00	131.947,31
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.244.646,95	875.281,35	378.813,60	990.552,00	2.642.893,77
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>1.900.274,85</b>	<b>1.896.543,45</b>	<b>3.731,40</b>	<b>0,00</b>	<b>3.818.336,17</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	50.139,62	48.108,22	2.031,40	0,00	79.643,75
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	800,00	800,00	0,00	0,00	0,00
2.3 gegen verbundene Unternehmen	1.208.893,52	1.207.193,52	1.700,00	0,00	325.504,96
2.4 gegen Sondervermögen	640.441,71	640.441,71	0,00	0,00	3.413.187,46
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.033.208,53</b>	<b>1.033.208,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>748.906,99</b>
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>6.705.448,07</b>	<b>5.173.080,65</b>	<b>541.815,42</b>	<b>990.552,00</b>	<b>10.381.448,89</b>



### Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vor- jahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>59.778.882,20</b>	<b>3.665.387,02</b>	<b>16.137.811,09</b>	<b>39.975.684,09</b>	<b>59.731.534,10</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt	59.754.425,66	3.640.930,48	16.137.811,09	39.975.684,09	59.706.480,03
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	59.754.425,66	3.640.930,48	16.137.811,09	39.975.684,09	59.706.480,03
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	24.456,54	24.456,54	0,00	0,00	25.054,07
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>50.250.339,37</b>	<b>7.500.339,37</b>	<b>24.250.000,00</b>	<b>18.500.000,00</b>	<b>59.242.531,52</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	50.250.000,00	7.500.000,00	24.250.000,00	18.500.000,00	59.242.318,19
3.3 Sonstige Kreditverbindlichkeiten	339,37	339,37	0,00	0,00	213,33
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>3.385.221,30</b>	<b>3.385.221,30</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>5.513.939,93</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>7.576.131,45</b>	<b>7.576.131,45</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.505.121,41</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>7.532.178,30</b>	<b>6.967.844,55</b>	<b>204.324,96</b>	<b>360.008,79</b>	<b>11.142.918,58</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>1.573.653,64</b>	<b>695.512,59</b>	<b>878.141,05</b>	<b>0,00</b>	<b>1.660.435,74</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>130.096.406,26</b>	<b>29.790.436,28</b>	<b>41.470.277,10</b>	<b>58.835.692,88</b>	<b>139.796.481,28</b>
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften und Gewährleistungen	21.704.278,40				22.982.336,10

### Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres <sup>2</sup> EUR	Verrechnung des Vorjahres-ergebnisses EUR	Verrechnung mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr EUR	Veränderungen der Sonderrücklage EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwendung) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>2</sup> EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	104.853.409,43	0,00	-27.328,06	0,00		104.826.081,37
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	23.218.872,02	-1.606.004,90				21.612.867,12
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.606.004,90	1.606.004,90			2.416.057,72	2.416.057,72
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) <sup>1</sup>	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>126.466.276,55</b>	<b>0,00</b>				<b>128.855.006,21</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

<sup>1</sup> Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

<sup>2</sup> Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

#### Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage (+/-)	7.913.285,77	10.718.898,70	4.586.687,55	23.218.872,02
<b>Summe</b>	<b>7.913.285,77</b>	<b>10.718.898,70</b>	<b>4.586.687,55</b>	<b>23.218.872,02</b>

## Übersicht über den Stand der übernommenen Bürgschaften und Gewährleistungen

### 1. übernommene Bürgschaften

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschafts-übernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2019	Restbestand zum 31.12.2019	voraussichtlicher Ablauf
Spielverein Westfalia 1920 Soest e.V.	04.08.2004	125.000,00 €	56.258,84 €	49.546,71 €	30.04.2026
Aqua Fun GmbH	22.04.2004	5.000.000,00 €	3.100.000,00 €	2.900.000,00 €	15.02.2034
Aqua Fun GmbH	18.08.2004	5.000.000,00 €	2.668.750,00 €	2.493.750,00 €	30.06.2034
Stadtwerke Soest GmbH	18.04.1995	1.065.216,37 €	300.000,00 €	200.000,00 €	30.12.2021
Stadtwerke Soest GmbH	04.01.1996	2.556.459,41 €	699.994,00 €	633.326,00 €	30.06.2028
Kommunale Betriebe Soest	17.09.2007	3.339.970,46 €	2.561.182,72 €	2.475.373,06 €	31.12.2037
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.340.914,08 €	684.722,01 €	627.661,83 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	200.000,00 €	136.000,00 €	128.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	300.000,00 €	204.000,00 €	192.000,00 €	15.08.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	162.000,00 €	106.920,00 €	100.440,00 €	15.02.2035
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	191.500,00 €	107.240,00 €	99.580,00 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	639.000,00 €	357.840,00 €	332.280,00 €	15.08.2030
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.397.974,26 €	741.782,19 €	684.722,01 €	30.12.2031
Kommunale Betriebe Soest	05.03.2008	1.750.000,00 €	1.365.000,00 €	1.295.000,00 €	15.02.2038
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	500.000,00 €	410.000,00 €	390.000,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	30.04.08/ 09.07.09	1.010.800,00 €	849.072,00 €	808.640,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	1.107.880,00 €	1.053.560,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	07.07.2008	1.850.000,00 €	301.000,00 €	287.000,00 €	15.02.2040
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	168.018,00 €	159.822,00 €	15.02.2039
Kommunale Betriebe Soest	12.11.2008	600.000,00 €	168.018,00 €	159.822,00 €	15.02.2039
Förderverein der Freien Waldorfschule Soest e.V.	09.04.2010	181.833,60 €	142.229,06 €	136.227,54 €	30.08.2035
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	09.07.2009	2.560.000,00 €	1.706.369,14 €	1.594.519,66 €	30.09.2031
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	548.240,00 €	523.320,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	548.240,00 €	523.320,00 €	15.02.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	378.304,00 €	361.856,00 €	15.08.2041
Abwasserwerk	17.06.2010	1.000.000,00 €	378.304,00 €	361.856,00 €	15.08.2041

Bürgschaftsnehmer	Datum der Bürgschaftsübernahme	Höhe der Bürgschaft	Restbestand zum 01.01.2019	Restbestand zum 31.12.2019	voraussichtlicher Ablauf
Hallenverein Ostönnen e. V.	26.03.2013	40.000,00 €	17.470,37 €	13.314,83 €	30.01.2023
WKSS	03.06.2014	1.280.000,00 €	731.244,27 €	664.767,54 €	30.12.2029
NRW-Urban Kommunale Entwicklungs GmbH	27.08.2019	8.000.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €	30.09.2027
		<b>45.540.668,18 €</b>	<b>20.544.078,60 €</b>	<b>19.349.705,18 €</b>	

**Nachrichtlich:**

Mit Erklärung vom 16.09.1971 hat die Stadt Soest eine Mietausfallbürgschaft übernommen. Durch diese Mietausfallbürgschaft haftet die Stadt Soest der KWS Soest eG für Ausfälle, die die Genossenschaft aus Miete, Umlagen, erhöhten Verwaltungskosten und baren Auslagen im Zusammenhang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen für 18 Mietwohnungen in Soest, Hermannstraße 18, erleidet. Ein genauer Betrag kann hier nicht beziffert werden. Die Dauer der Mietausfallbürgschaft ist an die Dauer des Belegungsrechtes der Stadt Soest für die Wohnungen gekoppelt. Das Belegungsrecht besteht voraussichtlich noch bis zum Jahr 2022.

Mit Erklärung vom 22.10.1993 hat die Stadt Soest eine Ausfallbürgschaft aus Anlass der Anmeldung der Beschäftigten der Musikschule des Städt. Musikvereins Soest e.V. bei der kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) übernommen. Hierbei übernimmt die Stadt Soest die Verpflichtung, die Ausgleichsbeträge zur Rentenzahlung, die bei Beendigung der Mitgliedschaft der Musikschule bei der ZKW entstehen würden, zu zahlen. Die Höhe der Zahlungsverpflichtung kann erst im Zeitpunkt des Ausscheidens festgestellt werden.

**2. übernommene Gewährleistungen**

Gewährleistungsnehmer	Datum der Übernahme der Gewährleistung	Höhe der Gewährleistung	Restbestand zum 01.01.2019	Restbestand zum 31.12.2019	voraussichtlicher Ablauf
Kath. Kindertageseinrichtungen Hellweg gem. GmbH	04.08.2016	2.589.300,00 €	2.438.257,50 €	2.354.573,22 €	31.03.2047

### gebildete Haushaltsreste 2019 für Investitionen

<b>Invest-Auftrag</b>	<b>Bezeichnung Invest-Auftrag</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
I01066800	Beschaffung Büroeinrichtung	42.100,00	<b>20.000,00</b>	Abwicklung geplanter Beschaffungen für Büromobiliar
I01066802	Beschaffung GWG 5.12	86.600,00	<b>33.000,00</b>	Abwicklung geplanter Beschaffungen für Büromobiliar
I01100200	Investitionen Digitale Modellregion	300.000,00	<b>150.000,00</b>	Umsetzung City-WLAN erfolgt in 2020
I01101200	Investitionen ADV Allg. Verw.	373.128,18	<b>152.000,00</b>	Abwicklung offene Projekte, wie geplanter Rechnertausch
I01101204	Medienentwicklungsplan Schulen	405.371,00	<b>73.873,55</b>	Diverse Räumlichkeiten werden aufgrund von Bauarbeiten erst 2020 ausgestattet
I01802100	Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz	6.000,00	<b>3.143,41</b>	Offene Anfragen aus 2019, die erst in 2020 umgesetzt werden
I02151101	Fahrzeuge Feuerwehr	1.669.950,50	<b>1.212.282,66</b>	bestehende Aufträge für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen
I02151102	Ausrüstung Feuerwehr	315.367,99	<b>114.745,17</b>	Abwicklung geplanter und bestehender Aufträge, wie z.B. Ausstattung Landfunkstelle, Ausstattung Planspielraum lt. Brandschutzbedarfsplan Medienausstattung von Schulungsräumen
I02151103	Funkgeräte Feuerwehr	73.983,67	<b>73.370,18</b>	Abwicklung von geplanten Aufträgen zur Landfunkstelle
I02151104	Überflurhydranten	5.000,00	<b>5.000,00</b>	Abwicklung eines bestehenden Auftrags
I02151109	Erwerb GWG Feuerwehr	26.000,00	<b>1.450,00</b>	Abwicklung eines bestehenden Auftrags
I02161100	Sirenen	97.378,66	<b>86.974,70</b>	Abwicklung von geplanten Aufträgen
I03011110	Einrichtung Astrid-Lindgren-GS	3.968,97	<b>56,75</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03011113	Einrichtung Hellweg-GS	2.993,45	<b>210,42</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen

<b>Invest-Auftrag</b>	<b>Bezeichnung Invest-Auftrag</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
I03011115	Einrichtung Patrokli-GS	1.998,80	<b>230,00</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03011116	Einrichtung Petri-GS	2.575,15	<b>107,38</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03012100	Einrichtung Pauli-HS	4.790,50	<b>1.770,00</b>	Geplante Beschaffungen, die von der Sekundarschule weitergenutzt werden
I03013100	Einrichtung CHRRS	3.538,97	<b>1.156,51</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03013101	Einrichtung Hansa-RS	2.297,10	<b>1.050,00</b>	Geplante Beschaffungen, die von der Sekundarschule weitergenutzt werden
I03017700	Einrichtung Sekundarschule	103.224,57	<b>23.784,66</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03014100	Einrichtung Alde	6.436,84	<b>400,96</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03014101	Einrichtung Archi	11.218,46	<b>3.738,50</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03021002	Reinigungsgeräte Schulen	1.854,18	<b>1.500,00</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03021004	Sonderbedarfe Schuleinrichtung	50.201,88	<b>50.201,88</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I03021007	Büroeinrichtung Sekretariate/Schulleitung	4.987,88	<b>3.434,47</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Schulpauschalen
I04041000	Ausstattung VHS	22.000,00	<b>3.500,00</b>	In Kooperation mit der Stadtbücherei und dem Stadtlabor sollen VR-Brillen im Unterricht methodisch eingesetzt werden
I04041001	Ausstattung GWG VHS	8.000,00	<b>200,00</b>	Mittel werden ebenfalls für die Anschaffung von VR-Brillen benötigt
I06021200	Spielgeräte/Spielplätze allg.	252.721,54	<b>147.918,44</b>	Abwicklung beauftragter Maßnahmen (Kinderspielplatz Stadtpark, In den Kalten Höfen, Rochollweg, Hans Kaiser Weg)

<b>Invest-Auftrag</b>	<b>Bezeichnung Invest-Auftrag</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
I08011202	Ausbau städt. Sportanlagen	86.500,00	<b>24.229,44</b>	Übertragung von Haushaltsmitteln im Rahmen der Sportpauschale (Projekte im Stadtpark und Jahnstadion)
I12041151	Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	831.568,58	<b>450.000,00</b>	Abwicklung bestehender Aufträge
I01301100	Erwerb unbeb. Grundstücke	1.500.100,00	<b>907.000,00</b>	Mittel werden für den Ankauf Dietrich-Crede-Weg benötigt, Ankauf Ampen sowie weiterer geplanter Ankäufe benötigt.
I01301105	Vorbereitung Baugebiet Nord	173.441,00	<b>10.784,38</b>	Abwicklung bestehender Aufträge
I14012100	Ausgleichsflächen / Biotope	79.720,00	<b>62.150,00</b>	zweckgebundene Fördermittel zzgl. Eigenanteil werden erst in 2020 zur Auszahlung kommen
I14012101	Investitionen Umweltschutz	15.775,64	<b>15.042,00</b>	Lieferung E-Räder erfolgt erst in 2020
I12011200	Erwerb öffentliche Verkehrsfläche	50.000,00	<b>31.833,24</b>	Betrag wird für die Abwicklung von Ankäufen benötigt, u.a. Steingraben sowie im Bereich Alter Elfser Weg / Seidenstückerweg
I12011231	Ausbau Müllingser Weg	555.257,75	<b>61.610,90</b>	Endabrechnung erfolgt erst in 2020
I12011243	Ausbau Ulrich-Jakobi-Wallstraße	644.976,78	<b>16.715,17</b>	Widerspruch gegen Schlussrechnung liegt vor, Mittel werden noch benötigt
I12011244	Ausbau Jakobi-Nötten-Wallstraße	1.048.285,25	<b>901.838,15</b>	Auftrag wurde in 2019 vergeben, Baustart Januar 2020
I12011246	Ausbau ParadieserWeg zw. Pagenstr. u. Kölner Ring	6.924,30	<b>2.963,14</b>	Begrünung erfolgt noch
I12011247	Ausbau Alter-Elfser-Weg	20.000,00	<b>11.758,17</b>	Planungsleistungen sind noch nicht abgeschlossen
I12011248	investive Kleinaufträge	198.800,00	<b>14.665,47</b>	Abwicklung offener Bestellungen
I12011260	Ausbau Feldmühlenweg	75.827,70	<b>14.014,10</b>	Nachbesserungsarbeiten sind noch offen
I12011279	Ausbau Bartholdweg	5.111,82	<b>2.359,85</b>	Begrünung erfolgt noch
I12011282	Ausbau Rottlandweg	21.611,24	<b>2.909,36</b>	Widerspruch gegen die Schlussrechnung und Grünpflanzungen sind noch offen
I12011292	Ausbau Marsiliusweg	163.649,27	<b>125.552,51</b>	Baumaßnahme läuft noch
I12011300	Ausbau Rathausstraße im Rahmen ISEK	75.821,02	<b>27.474,96</b>	Endabrechnung ist noch offen
I12011301	Ausbau Kesselstraße im Rahmen ISEK	29.285,33	<b>27.344,84</b>	Endabrechnung ist noch offen

<b>Invest-Auftrag</b>	<b>Bezeichnung Invest-Auftrag</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
I12011304	Aufwertung Theodor-Heuss-Park im Rahmen ISEK	44.699,03	<b>13.752,80</b>	Nachbesserung Grünflächen ist noch offen
I12011310	Ausbau BG Ardey Nord u. Mitte inkl. Lärmschutzwand	259.384,51	<b>37.480,19</b>	Schlussrechnung ist noch offen
I12011312	Ausbau Waisenhausstraße	2.214,51	<b>2.214,51</b>	Begrünung erfolgt noch
I12011314	Ausbau Grimmelshausenweg	337.768,42	<b>27.833,73</b>	Begrünung erfolgt noch
I12011343	Ausbau BG Oelmüllerweg	345.772,50	<b>22.579,78</b>	Begrünung und Schlussrechnung sind noch offen
I12011344	Ausbau Mehrzweckfläche Schwarzer Weg	200.000,00	<b>197.358,06</b>	Aufträge werden kurzfristig erteilt
I12011345	Barrierefreie GestaltungInnenstadt	101.773,66	<b>7.891,38</b>	Maßnahme läuft noch
I12011346	Ausbau Eselsweg	179.909,68	<b>11.209,05</b>	Restarbeiten sind noch offen
I12011348	Erschließung Oestinghauser Straße	132.000,00	<b>126.326,86</b>	Ausschreibung läuft
I12011350	Ausbau Lendingser Weg	129.657,05	<b>5.190,81</b>	Maßnahme läuft
I12011351	Ausbau Hessenweg	681.664,23	<b>102.506,52</b>	Maßnahme läuft
I12011353	Wallentwicklungskonzept Brunowall/Dasselwall	4.142.936,93	<b>2.888.873,15</b>	Maßnahme läuft
I12011354	Verkehrsentwicklungsplan	210.828,40	<b>190.720,08</b>	Es handelt sich um verschiedene Teilmaßnahmen, die Planungen laufen noch
I12011355	Erschließung Rose Ampen	150.000,00	<b>141.741,83</b>	Planungen laufen, Ausschreibung erfolgt zeitnah
I12011356	Rad-/Fußweg über dem Teinenbach/Teinenkamp	125.000,00	<b>109.855,80</b>	Planungen laufen, Baubeschluss Februar 2020
I12011359	Stadtpark	160.000,00	<b>160.000,00</b>	Planungen laufen, Baubeschluss Frühjahr 2020
I12011361	Stadtgrün Soester Norden	100.000,00	<b>100.000,00</b>	Planungen laufen, Förderantrag ist gestellt
I12011362	ISEK 2021 ff	540.000,00	<b>464.409,87</b>	Planungen nächster Abschnitt laufen
I12011363	Radweg Paradieser Weg	142.151,01	<b>10.694,04</b>	Begrünung steht noch aus
I12011367	Beschaffung Software Straßendatenbank	40.200,00	<b>40.200,00</b>	Vorhaben läuft bereits, wird teilweise über Digitalisierungsförderung finanziert
I12011368	Ausbau Marktstraße	34.039,66	<b>34.039,66</b>	Planungen laufen, erneuter Förderantrag für 2020 ist gestellt



<b>Invest-Auftrag</b>	<b>Bezeichnung Invest-Auftrag</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
I12011369	Ausbau Gehwege Hiddingser Weg	161.805,13	<b>3.377,09</b>	Fertigstellung Begleitgrün
I12011371	WLE Radtrasse	30.000,00	<b>11.119,23</b>	Planungen laufen, Förderantrag ist gestellt
I12011375	Rückzahlung von Fördermitteln	421.300,00	<b>212.100,00</b>	endgültiger Bescheid steht noch aus
I12011400	Brückensanierung/ Brückenbau	215.670,06	<b>142.236,50</b>	Maßnahmen laufen
I12012100	Parkscheinautomaten	20.000,00	<b>5.206,23</b>	Beschaffung eines Automaten
I12021200	Straßenbeleuchtung allgemein	257.200,00	<b>86.262,37</b>	Abwicklung verschiedene Einzelmaßnahmen
I12021501	Signalanlagen	117.109,37	<b>30.210,39</b>	Maßnahmen sind in der Abwicklung
I13041206	Ausbau Soestbach am Freibadgelände	16.638,76	<b>16.638,76</b>	Schlussrechnung steht aus
I13041210	Ausbau Soestbach Aldegrewerwall bis Feldmühlenweg	9.047,70	<b>4.097,70</b>	Fertigstellung Begrünung steht noch aus
I13041211	Ausbau Soestbach 2.BA Aldegrewerwall-Feldmühlenweg	554.400,00	<b>27.612,44</b>	Endabrechnung ist noch offen
I13041213	Ausbau Soestbach Außenbereich	25.000,00	<b>25.000,00</b>	Planungen laufen
<b>Gesamtsumme gebildeter Haushaltsrest für Investitionen:</b>			<b>10.134.084,15</b>	

**gebildete Haushaltsreste 2019 im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit**

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
P01010-01	politische Gremien	25.297,06	<b>19.878,00</b>	Übertragung zweckgebundener Mittel für Projekt "Dörfer in der Stadt sichtbar machen"
P01090-01	Zentrales Controlling	936.755,08	<b>434.000,00</b>	Für Beratungsleistungen, u.a.Klinikum sowie im Rahmen Tax Compliance werden die Mittel in 2020 benötigt. Für das Klinikum wurden per üpl. 750 T€ bereitgestellt, wovon 350T€ mit nach 2020 übertragen werden.
P02150-01	Feuerwehr	150.006,09	<b>10.000,00</b>	Abwicklung von bestehenden Aufträgen
P02150-01	Feuerwehr	102.572,24	<b>29.386,84</b>	Abwicklung geplanter und bestehender Aufträge, u.a. Tagesdienstkleidung
P02150-01	Feuerwehr	69.588,41	<b>6.100,00</b>	Kosten für die Führerscheinausbildung von Feuerwehrmitgliedern, die z.T. noch nicht abgeschlossen ist.
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	47.479,79	<b>2.422,58</b>	Mittel werden für zusätzliche Arbeiten bei der Erweiterung Sekundarschule benötigt.
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	150.590,00	<b>15.000,00</b>	Abrechnung der Betreuungsmaßnahme "Geld oder Stelle" in 2020
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	1.353.451,18	<b>14.956,38</b>	Mittel werden für RLG Rechnungen benötigt
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	114.955,00	<b>40.000,00</b>	Mittel werden für die technische Ausstattung des inklusiven und differenzierten Unterrichts benötigt

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
P03020-01	Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte	1.287.964,51	<b>20.000,00</b>	Mittel werden wegen zu erwartender vertraglicher Änderungen mit dem Träger der offenen Ganztagschule benötigt
P04020-01	Kulturförderung	35.049,01	<b>15.000,00</b>	zweckgebundene Projektfördermittel gemäß Kulturförderrichtlinie für 2020
P04040-01	Volkshochschule	9.386,82	<b>7.364,96</b>	Übertragung zweckgebundene Benutzungsgebühren aus Sonderveranstaltungen
P04040-01	Volkshochschule	1.203,72	<b>1.203,72</b>	Vortrag angesammelte Spendengelder für die astronomische Arbeitsgemeinschaft sowie für die Fotoexpedition
P05020-01	Hilfe bei Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit	6.000,00	<b>2.000,00</b>	Weiterführung der laufenden Maßnahme Wegweiser für Menschen mit Behinderung
P05030-01	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	20.383,02	<b>3.000,00</b>	Weiterführung der laufenden Maßnahme Landesinitiative "Gemeinsam klappt´s"
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	58.000,00	<b>3.994,27</b>	Fertigstellung und Abwicklung des Projektes "Graffiti - Schaffung von legalen Gestaltungsflächen"
P06030-01	Hilfen für jungen Menschen und ihre Familien	17.000,00	<b>2.000,00</b>	Maßnahme war in 2019 beauftragt und geplant und musste aus zeitlichen Gründen nach 2020 verschoben werden.
P08020-01	Sportförderung	45.900,00	<b>3.818,00</b>	Mittel werden für zahlreiche Sportprojekte u.a. im Stadtpark und Jahnstadion benötigt.
P09010-01	Stadtplanung	557.017,62	<b>99.424,21</b>	Abwicklung von bestehenden Planungsaufträgen sowie Abwicklung LEADER Projekt Sportanlage Ostönnen

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
P09030-01	GIS und Statistik	13.514,00	<b>3.154,00</b>	Abwicklung von bestehenden Aufträgen für die 3D-Auswertung der Soester Altstadt
P09030-01	GIS und Statistik	9.000,00	<b>3.987,00</b>	Abwicklung eines bestehenden Auftrags
P10060-01	Denkmalschutz und Denkmalpflege	120.000,00	<b>60.000,00</b>	Weiterleitung von erhaltenen Fördermitteln aus 2019 zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen inkl. 50% städtischen Eigenanteil
P12010-01	öffentliche Verkehrsflächen	259.258,39	<b>22.500,00</b>	Abwicklung eines bestehenden Auftrags
P12030-01	Verkehrliche Planung	130.440,00	<b>1.685,32</b>	Abwicklung von bestehenden Aufträgen für die Erstellung von Verkehrsgutachten
P14010-01	Umweltschutz	31.760,07	<b>12.495,00</b>	Abwicklung eines bestehenden Auftrags für die Begleitung des Projekts "Masterplan Klimapakt Soest"
P02150-01	Gefahrenabwehr	167.941,57	<b>92.651,00</b>	Miete an das ZGW für konsumtive Einzelmaßnahmen, die erst 2020 umgesetzt werden
P04070-01	Museen	23.000,00	<b>16.000,00</b>	
P04040-01	Volkshochschule	20.000,00	<b>20.000,00</b>	
P04060-01	Stadtbücherei	43.000,00	<b>42.118,00</b>	
P06020-01	Kinder- und Jugendarbeit	22.390,86	<b>14.168,00</b>	
P05010-01	Förderung von Senioren	50.000,00	<b>45.222,00</b>	
P05030-02	Leistungen für Migranten	101.913,68	<b>101.205,00</b>	
P01130-01	Management der unbebauten Grundstücke	13.720,00	<b>13.720,00</b>	

<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>	<b>Bereitgestellt 2019 in €</b>	<b>Haushaltsrest 2019 in €</b>	<b>Erläuterung</b>
P15040-08	Zentrale Grundstückswirtschaft	557.471,22	<b>255.576,00</b>	
<b>Summe gebildeter Haushaltsrest in der Ergebnis- und Finanzrechnung:</b>			<b>1.434.030,28</b>	

Schulgirokonto Astrid-Lindgren-GS	0,00	<b>831,58</b>	Gemäß der Mittelbewirtschaftungsrichtlinie für die Schulgirokonten werden die am Jahresende nicht verausgabten Mittel aus dem Schulbudget ins Folgejahr übertragen.
Schulgirokonto Bruno-GS	0,00	<b>1.922,10</b>	
Schulgirokonto Georg-GS	0,00	<b>79,04</b>	
Schulgirokonto Hellweg-GS	0,00	<b>1.976,98</b>	
Schulgirokonto Johannes-GS	0,00	<b>13,75</b>	
Schulgirokonto Patrokli-GS	0,00	<b>1.181,34</b>	
Schulgirokonto Petri-GS	0,00	<b>427,93</b>	
Schulgirokonto Wiese-GS	0,00	<b>46,92</b>	
Schulgirokonto Pauli-HS	0,00	<b>109,83</b>	
Schulgirokonto Christian-Rohlf's-Realschule	0,00	<b>8.806,38</b>	
Schulgirokonto Hansa-Realschule	0,00	<b>17,48</b>	
Schulgirokonto Aldegrevergymnasium	0,00	<b>167,69</b>	
Schulgirokonto Archigymnasium	0,00	<b>14.564,71</b>	
Schulgirokonto Convos	0,00	<b>7.571,20</b>	
Schulgirokonto Gesamtschule	0,00	<b>11,11</b>	
Schulgirokonto Sekundarschule	0,00	<b>1.390,89</b>	
<b>Summe gebildeter Haushaltsrest nur in der Ergebnisrechnung:</b>			<b>39.118,93</b>

**Gesamtsumme gebildeter Haushaltsrest aus lfd. Verwaltungstätigkeit:** **1.473.149,21**

# Lagebericht

zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Soest

## 1. Vorbemerkung

Dem Jahresabschluss ist nach § 95 Gemeindeordnung (GO NRW) ein Lagebericht beizufügen. Dieser Lagebericht ist nach § 49 KomHVO NRW so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird.

Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen produktorientierte Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde ist einzugehen.

## 2. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein zutreffendes Bild über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt im Umfeld der wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen abzugeben, wurden alle Komponenten des Rechnungswesens und des Steuerungssystems der Stadt untersucht.

Nachfolgend werden die verschiedenen Bereiche jeweils im Überblick tabellarisch dargestellt und danach in den wesentlichen Aussagen erläutert. Dabei werden zu den jeweiligen Bereichen auch die Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlen-Set aufgeführt.

### 2.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt ein Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Soest. Dabei lassen sich aus dem Vergleich einzelner Positionen die wesentlichen Auswirkungen der abgelaufenen Haushaltswirtschaft erkennen.

Die Ursachen der Veränderungen sind detailliert im Anhang unter den „Erläuterungen zu den Positionen der Bilanz“ nachzulesen.

Das Bilanzvolumen hat sich von 430.856 T€ im Vorjahr auf 425.461 T€ zum 31.12.2019 und damit um rd. 5.395 T€ verringert.

Nachfolgend sollen hier die wesentlichen Positionen beleuchtet werden:

	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>400.612</b>	<b>94,2</b>	<b>401.664</b>	<b>93,2</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	184	0,0	252	0,1
1.2 Sachanlagen	224.445	52,8	223.593	51,9
1.3 Finanzanlagen	175.983	41,4	177.819	41,3
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>19.334</b>	<b>4,5</b>	<b>24.761</b>	<b>5,7</b>
2.1 Vorräte	5.145	1,2	4.841	1,1
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.705	1,6	10.381	2,4
2.3 Liquide Mittel	7.484	1,8	9.539	2,2
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>5.515</b>	<b>1,3</b>	<b>4.431</b>	<b>1,0</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>425.461</b>	<b>100</b>	<b>430.856</b>	<b>100</b>

Die mit 94,2 % wesentliche Position der Aktivseite, das Anlagevermögen, hat sich um rd. 1.052 T€ reduziert. Das Sachanlagevermögen stieg dabei um 852 T€ insbesondere aufgrund entsprechender Investitionen in das Infrastrukturvermögen. Die Finanzanlagen verringerten sich hingegen per Saldo um 1.836 T€ aufgrund der Rückzahlungen von Ausleihungen an die KBS AöR und ZGW sowie der sonstigen Ausleihungen.

Das Umlaufvermögen macht etwa 4,5 % der Bilanzsumme aus und sank im Vergleich zum Vorjahr um rund 5.427 T€. Ursächlich hierfür ist primär der Abbau von Forderungen i. H. v. rund 3.676 T€ sowie der liquiden Mittel von 2.055 T€.

Im Kassenbestand werden rund 3.752 T€ (VJ 6.990 T€) aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS sowie 448 T€ aus dem Verbund mit der ZGW geführt, denen entsprechende Verbindlichkeiten gegenüber stehen.

Die Rechnungsabgrenzungsposten nahmen im Jahresvergleich um 1.084 T€ zu.

	31.12.2019		31.12.2018	
	T€	%	T€	%
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>128.855</b>	<b>30,3</b>	<b>126.466</b>	<b>29,3</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	104.826	24,6	104.853	24,3
1.2 Ausgleichsrücklage	21.613	5,1	23.219	5,4
1.3 Jahresergebnis	2.416	0,6	-1.606	-0,4
<b>2. Sonderposten</b>	<b>104.754</b>	<b>24,6</b>	<b>104.819</b>	<b>24,3</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>58.659</b>	<b>13,8</b>	<b>57.996</b>	<b>13,5</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>130.096</b>	<b>30,6</b>	<b>139.796</b>	<b>32,5</b>
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.097</b>	<b>0,7</b>	<b>1.779</b>	<b>0,4</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>425.461</b>	<b>100</b>	<b>430.856</b>	<b>100</b>

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Finanzierung des städt. Vermögens. Das Eigenkapital als Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt (Aktiva) und den Verbindlichkeiten im weiteren Sinne (Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung) hat sich 2019 aufgrund des positiven Jahresergebnisses auf insgesamt 128.855 T€ erhöht. Der Jahresverlust aus 2018 von -1.606 T€ wurde mit der Ausgleichsrücklage verrechnet.

Sonderposten sind überwiegend gebildet aus Erschließungsbeiträgen und Zuwendungen des Bundes und des Landes, mit denen die Investitionen der Stadt mit finanziert werden. Die Sonderposten werden entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten steht den Abschreibungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich um 663 T€ auf knapp 58,7 Mio. € erhöht. Ursächlich hierfür sind entsprechende Zuführungen in die Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte sowie die zusätzliche Bildung von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten sind gegenüber dem Vorjahreswert um 9.700 T€ gesunken. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Rückführung der Liquiditätskredite um rund 8.993 T€.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist stichtagsbezogen eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr von 1.318 T€ zu verzeichnen.



## 2.2 Ertragslage

Die Ergebnisrechnung steht im Mittelpunkt der kommunalen Haushaltswirtschaft. Sie zeigt Erträge und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehen und im Saldo die Entwicklung des Eigenkapitals widerspiegeln.

	<b>Fort- geschriebener Ansatz 2019 in T€</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019 in T€</b>	<b>Vergleich Plan / Ist 2019 in T€</b>
<b>Ergebnisrechnung</b>			
Steuern und ähnliche Abgaben	73.099	71.115	-1.984
Zuwendungen und Umlagen, Transfererträge	32.266	33.267	1.001
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.059	7.531	472
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.389	1.464	75
Kostenerstattungen und -umlagen	7.654	6.368	-1.286
Sonstige Erträge	3.882	7.521	3.639
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>125.349</b>	<b>127.266</b>	<b>1.917</b>
Personal- und Versorgungsaufwendungen	20.644	21.133	489
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.261	11.463	-1.798
Bilanzielle Abschreibungen	7.796	7.347	-449
Transferaufwendungen	77.765	75.394	-2.371
Sonstige Aufwendungen	11.198	11.462	264
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>130.664</b>	<b>126.799</b>	<b>-3.865</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-5.315</b>	<b>467</b>	<b>5.782</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1.203</b>	<b>1.949</b>	<b>746</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-4.112</b>	<b>2.416</b>	<b>6.528</b>

Das Jahresergebnis 2019 weist einen Überschuss von 2.416 T€ aus. Gegenüber dem geplanten Defizit von 4.112 T€ stellt dies eine Verbesserung von 6.528 T€ dar.

Die vielfältigen Ursachen für das Jahresergebnis sind detailliert im Anhang unter „III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung“ dargestellt. An dieser Stelle wird auf die wesentlichen Veränderungen kurz eingegangen.

Insgesamt gesehen entwickelten sich die ordentlichen Erträge mit einem Plus gegenüber dem fortgeschriebenen Plan von 1.917 T€ positiv. Ursächlich hierfür sind vor allem die sonstigen Erträge mit einem Plus von 3.639 T€, insbesondere aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Sterbefällen sowie periodenfremde Erträge.

Bei den ordentlichen Aufwendungen ergeben sich per Saldo Einsparungen von rund 3.865 T€. Diese sind vor allem auf Minderaufwendungen im Bereich der Transferaufwendungen (-2.371 T€), Sach- und Dienstleistungen (-1.798 T€) und Abschreibungen (-449 T€) zurück zu führen.

Das Finanzergebnis schließt im Vergleich zur Planung mit einem Plus von 746 T€ ab. Hier entwickelten sich insbesondere die Zinsaufwendungen aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus positiv und blieben um rund 455 T€ hinter dem Planansatz, gleichzeitig konnten die Finanzerträge um 291 T€ gesteigert werden.

### 2.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Nach Zuführung des Jahresüberschusses 2019 i. H. v. 2.416 T€ wird sich die Ausgleichsrücklage auf 24.029 T€ erhöhen.

### 2.4 Finanzlage

Die Finanzlage ist in der folgenden Tabelle als Cashflow dargestellt:

	<b>Fort- geschriebener Ansatz 2019 in T€</b>	<b>Ist-Ergebnis 2019 in T€</b>	<b>Vergleich Plan / Ist 2019 in T€</b>
<b>I. Cashflow aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.351</b>	<b>10.211</b>	<b>11.562</b>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	123.336	123.176	-160
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.687	112.965	-11.722
<b>II. Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-13.115</b>	<b>-4.125</b>	<b>8.990</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.144	6.036	-2.108
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	21.259	10.161	-11.098
<b>III. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>3.273</b>	<b>-5.633</b>	<b>-8.906</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	18.029	75.659	57.630
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.756	81.292	66.536
<b>IV. Änderung liquide Mittel aus eigenen Finanzmitteln (Positionen I. bis III.)</b>	<b>-11.193</b>	<b>453</b>	<b>11.646</b>
zzgl. Anfangsbestand liquide Mittel		6.446	
zzgl. Änderung Handvorschüsse und Schulgirokonten		20	
zzgl. Änderung liquide Mittel an fremden Finanzmitteln		565	
<b>ergibt liquide Mittel am Ende der Periode</b>		<b>7.484</b>	

Die Finanzlage wird grundsätzlich beeinflusst durch das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis der Investitionstätigkeit sowie durch die Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite.

Der Cashflow aus Verwaltungstätigkeit verbesserte sich im Berichtsjahr per Saldo um 11.562 T€ gegenüber dem Plan, aufgrund der wesentlichen Rückführungen auf der Ausgabe Seite. Die Einzahlungen entwickelten sich insgesamt nahezu planmäßig.

Ebenso verbesserte sich der Cashflow aus Investitionstätigkeit per Saldo um 8.990 T€. Hier zeigten sich vor allem Minderausgaben bei den Bauausgaben (-7.066 T€) sowie bei den Investitionen in das bewegliche Vermögen (-2.093 T€). In Höhe der nicht in Anspruch genommenen Investitionsplanansätze wurden größtenteils Haushaltsreste gebildet und nach 2020 vorgetragen. Es besteht nach wie vor ein gewisser Investitionsstau.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt als Saldo die Entwicklung der langfristigen und kurzfristigen Darlehen sowie der Ausleihungen.

Die fremden Finanzmittel beinhalten in erster Linie Mittel aus dem Liquiditätsverbund mit der KBS AöR und ZGW ebE sowie Verwahrgelder und Verwahrsponden.

Per Saldo schließt die Cashflow Rechnung zum 31.12.2019 mit einem Bestand von 7.484 T€ ab.

## 2.5 NKF-Kennzahlenset NRW

Das Land NRW hat für den interkommunalen Vergleich ein Kennzahlenset erarbeitet, das von den Kommunen mit dem Haushaltsplan und dem Jahresabschluss vorgelegt werden muss. Dieses Set dient zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage einer Kommune. Es Unterteilt sich in 4 Analysebereiche, die vorhergehend im Einzelnen beleuchtet wurden.

		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	100,37%	96,51%	101,65%
Eigenkapitalquote I	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	30,29%	29,35%	30,09%
Eigenkapitalquote II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	54,59%	53,37%	54,15%
Fehlbetragsquote	$\frac{\text{Negatives Jahresergebnis} \times (-100)}{\text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allgemeine Rücklage}}$	0,00%	1,25%	0,00%
<b>Kennzahlen zur Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	34,60%	33,88%	34,08%
Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	5,79%	5,71%	5,81%
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von SoPo} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen}}$	73,62%	73,41%	71,92%
Investitionsquote	$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge des AV} + \text{Abschreibungen AV}}$	89,23%	136,69%	67,02%
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad II	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuw./Beiträge} + \text{Invest.kredite}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	72,90%	72,11%	72,36%
Liquidität 2. Grades	$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$	42,49%	47,50%	29,66%
kurzfristige Verbindlichkeitsquot	$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,00%	9,14%	13,98%
Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,97%	2,22%	2,40%
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	$\frac{(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}) \times 100}{\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Fonds.Dt.Einheit}}$	54,22%	57,22%	56,26%
Zuwendungsquote	$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	25,34%	20,96%	23,17%
Personalintensität	$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	14,56%	13,65%	13,96%
Transferaufwandsquote	$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	59,46%	59,92%	60,24%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	9,04%	8,65%	7,90%

### 3. Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Jahr 2019

Der Haushalt der Stadt Soest gliedert sich nach Teilplänen, in denen ein oder mehrere Produkte nach Sachzusammenhängen und Verantwortlichkeiten zusammengefasst sind. Die Teilpläne liegen immer in einer einheitlichen Zuständigkeit, nach denen im Folgenden die wesentlichen Abweichungen zwischen fortgeschriebenen Planansatz und Ist dargestellt sind.

Um unterjährig rechtzeitig Informationen über die voraussichtliche Entwicklung der Zielerreichung und der Finanzbudgets und damit über die Chancen und Risiken zu bekommen, ist bei der Stadt Soest ein Berichtswesen installiert. Durch die zeitnahe Information soll jederzeit der Stand und die Entwicklung der städtischen Haushaltswirtschaft erkennbar und ein rechtzeitiges Gegensteuern bei Abweichungen und unvorhergesehenen Entwicklungen möglich sein.

Die Budgetverantwortlichen berichten über die Ausführung ihrer Ziele und Budgets im Rahmen der Quartalsberichte zum 31.5., zum 30.9. und zum 31.12. eines Jahres. Abweichend von diesen Berichtsterminen sind unabwendbare Budgetüberschreitungen unverzüglich der Finanzabteilung anzuzeigen.

Darüber hinaus wird ein monatlicher Risikobericht erstellt, in dem über die Entwicklung der wesentlichen, den Haushalt bestimmenden Erträge und Aufwendungen berichtet wird. Die Berichte werden laufend weiterentwickelt, um schnell und aussagekräftig die Tendenzen im Haushalt erkennen zu können.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung nach Abteilungen. Die Werte stellen das ordentliche Ergebnis dar, also vor interner Leistungsverrechnung. Bei der Abteilung Personal, Organisation und Recht ist zu beachten, dass dort Beihilfeaufwendungen, Pensionsrückstellungen und Versorgungsleistungen zentral berücksichtigt sind. Sie werden über interne Verrechnung den Abteilungen belastet

	fortgeschr. Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Differenz +/- €
0.10 Rechnungsprüfung	-137.669	-140.374	-2.705
1.10 Bildung und Sport	-10.269.478	-9.409.057	860.421
1.20 Kultur	-2.454.748	-2.084.241	370.507
1.40 Jugend	-19.423.779	-16.985.191	2.438.588
1.50 Soziales	-1.246.735	-830.855	415.880
2.10 Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro	-3.128.430	-2.756.475	371.955
3.00 Stadtentwicklung und Bauordnung	-3.973.714	-3.076.230	897.484
5.10 Zentrale Dienste	-1.630.333	-1.328.210	302.123
5.20 Personal und Organisation	-5.930.717	-4.911.842	1.018.875
5.30 Finanzen	47.496.922	46.937.005	-559.917
Bewirtschaftung durch KBS K 20	-3.413.726	-2.998.472	415.254
<b>Gesamt</b>	<b>-4.112.407</b>	<b>2.416.058</b>	<b>6.528.465</b>

## Rechnungsprüfung

Bei der örtlichen Rechnungsprüfung ergaben sich nur geringfügige Abweichung gegenüber der Planung.

## Bildung und Sport

Im Saldo zeigt das Ergebnis eine Verbesserung von rd. 860 T€. Die Erträge konnten dabei insbesondere aufgrund erhöhter Kostenerstattung um knapp 149 T€ gesteigert werden. Auf der Aufwandsseite ergaben sich vor allem Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen i. H. v. 451 T€, sowie bei den Transferaufwendungen von 83 T€ und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 214 T€.

## Kultur

Der Kulturbereich schließt mit einer Ergebnisverbesserung von 371 T€ ab. Ursächlich hierfür sind in erster Linie Minderaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-142 T€) und sonstigen Aufwendungen (-117 T€), sowie bei den Transferaufwendungen (-87 T€).

## Jugend

Die Teilpläne des Bereichs Jugend zeigen eine Verbesserung von insgesamt 2.439 T€. Hervorzuheben ist hier der Teilplan 006 003 „Hilfen für junge Menschen und ihre Familien“ allein mit einer Verbesserung von 2.051 T€. Die Transferaufwendungen blieben hier aufgrund sinkender Fallzahlen im stationären Bereich und keiner Neuzuweisung bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sowie aufgrund Kostenreduzierungen durch kürzere Laufzeiten und Stundenreduzierungen im ambulanten Bereich (Hilfe zur Erziehung) hinter dem Planansatz zurück. Das Ergebnis im Teilplan 006 001 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ liegt mit -7.398 T€ um 259 T€ unter dem Planansatz. Der Teilplan 006 002 „Kinder- und Jugendarbeit“ zeigt eine Verbesserung von rund 128 T€.

## Soziales

Das Ergebnis im Teilplan 005 001 „Migranten-, Senioren- und Behindertenbelange“ verbesserte sich im Berichtsjahr um 400 T€. Ausschlaggebend für die Verbesserung sind die deutlich geringeren Transferaufwendungen von 575 T€, da der Stadt weniger Asylbewerber zugewiesen wurden als prognostiziert. Die Entwicklung der Fallzahlen zeigt nachstehende Übersicht:

	<b>Ansatz</b>	<b>Ergebnis</b>
Zugewiesene Asylbewerber	100	95
Leistungsempfänger nach dem AsylbLG	200	190
Belegte Plätze für Asylbewerber in Übergangwohnheimen	440	250

## Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Ratsbüro

Insgesamt schließt der Bereich mit einer Verbesserung von 372 T€ ab.

Der Teilplan 001 001 „politische Gremien, Verwaltungsführung und Öffentlichkeitsarbeit“ zeigt eine Verbesserung von rd. 109 T€. Die Minderaufwendungen verteilen sich auf viele

Positionen, insbesondere auf die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen (-36 T€) sowie auf die sonstigen Aufwendungen (-31 T€). Die Erträge verbesserten sich um 38 T€ gegenüber dem Plan.

Der Teilplan 002 001 „Sicherheit und Ordnung“ schließt im Saldo mit einem Plus von 74 T€ ab. Die Erträge konnten um 50 T€ gegenüber dem Plan gesteigert werden. Auf der Aufwandsseite zeigten sich Minderaufwendungen von insgesamt knapp 24 T€

Der Teilplan 002 002 „Einwohnerangelegenheiten, Personenstandswesen“ entwickelte sich im Berichtsjahr per Saldo nahezu planmäßig. Es ergab sich ein nur geringfügig geringerer Zuschussbedarf von 17 T€.

Der Teilplan 002 003 „Brand- und Bevölkerungsschutz“ erfordert einen um 172 T€ geringeren Zuschuss. Einsparungen wurden primär erzielt von rd. 52 T€ bei Sach- und Dienstleistungen und 50 T€ bei den Miet- und Unterhaltungskosten für Feuerwehrgerätehäuser an die ZGW. Die Ertragsseite weist ein Plus von 21 T€ insbesondere aus periodenfremden Erträgen aus.

### **Stadtentwicklung und Bauordnung**

Dieser Bereich zeigt ein um rd. 897 T€ reduzierten Zuschussbedarf.

Darin weist der Teilplan 009 001 „Räumliche Planung und Entwicklung“ eine Verbesserung von 341 T€ auf. Aus dem fortgeschriebenen Ansatz für Sach- und Dienstleistungen von 717 T€ wurden nur 451 T€ verausgabt. Mehrere erteilte Planungsaufträge und Gutachten werden erst in 2020 abgewickelt, hierzu wurden entsprechende Ausgabereste gebildet. Aus der Auflösung von Rückstellungen konnten Mehrerträge von rund 31 T€ generiert werden, darüber hinaus ergaben sich noch Mehrerträge bei den Kostenerstattungen für Projektdurchführungen.

Im Teilplan 009 002 „Stadtarchäologie“ zeigt sich eine Verbesserung i. H. v. 39 T€.

Das Ergebnis im Teilplan 009 003 „Stadtentwicklung, Umwelt und Geo-Service“ weist einen geringeren Zuschussbedarf von rund 273 T€ aus. Ursächlich hierfür sind in erster Linie reduzierte Sach- und Dienstleistungsaufwendungen von 110 T€ sowie weniger Transferaufwendungen (-69 T€) an die ZGW für die Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken .

Der Teilplan 010 001 „Bauordnung und Denkmalschutz“ schließt mit einem geringeren Zuschussbedarf von 244 T€ ab. Hier konnten die Gebührenerträge um 56 T€ gegenüber dem Plan gesteigert werden. Gleichzeitig ergaben sich Minderaufwendungen bei den Dienstleistungsaufwendungen und Zuschüssen für Denkmalförderung.

### **Zentrale Dienste**

Im Teilplan 001 004 „Zentrale Dienste, Einkauf und Logistik“ ergibt sich ein um 90 T€ geringerer Zuschussbedarf. Einsparungen konnten hier an mehreren Stellen erzielt werden. Insbesondere bei sonstigen Dienstleistungsaufwendungen (-49 T€), Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (-12 T€) und bei den sonstigen Aufwendungen wie Telefon, Porto, Leasing, Büromaterial, etc. (-17 T€).

Der Teilplan 001 008 „Informationstechnologie, Arbeitsschutz und Wahlen“ weist eine Verbesserung von 212 T€ auf. Diese resultieren primär aus geringeren Transferaufwendungen

an die Südwestfalen IT (-46 T€) sowie aus Einsparungen bei den Dienstleistungsaufwendungen (-57 T€) und bei den sonstigen Aufwendungen (-40 T€) hier u.a. bei den Daten- und Kommunikationsleitungen. Bei den Personalaufwendungen ergaben sich ebenfalls Reduzierungen gegenüber dem Plan von rund 40 T€ aufgrund Stellenvakanzen.

### **Personal, Organisation und Recht**

In diesem Bereich ergab sich gegenüber der Planung ein verringerter Zuschussbedarf von knapp 1.019 T€. Ursächlich hierfür waren vor allem die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen aufgrund von Sterbefällen.

### **Finanzen**

Der Teilplan 001 007 „Finanzmanagement, Rechnungswesen und Zentrales Controlling“ zeigt eine Verbesserung von 118 T€. Grund hierfür sind primär höhere Erträge aus Mahn- und Vollstreckungsgebühren.

Der Teilplan 015 001 „Unternehmen und Eigenbetriebe“ zeigt eine Ergebnisverbesserung von 986 T€, aufgrund geringerer Zuschussbedarfe der WMS und ZGW sowie Minderaufwendungen für die Abwasserdurchleitungen der angrenzenden Gemeinden (Möhnesee und Bad Sassendorf).

Das Ergebnis im Teilplan 016 001 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ hat sich im Saldo gegenüber dem Plan um 1.664 T€ verschlechtert. Hier blieben vor allem die Gewerbesteuererträge sowie die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und die Vergnügungssteuer hinter dem Planansatz.

### **Verkehrsflächen und Anlagen, Bewirtschaftung durch KBS**

Der Teilplan 012 001 „Verkehrsflächen und Anlagen“ schließt im Ergebnis mit einer Verbesserung von 440 T€ ab. Die Abschreibungen fielen mit 5.774 T€ um 352 T€ geringer aus als geplant, da eine Reihe von Baumaßnahmen verschoben wurden. Außerdem ergaben sich bei der Oberflächenentwässerung Einsparungen von rund 319 T€. Kompensiert wurden die vorgenannten Effekte zum Teil durch geringere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen und Baubeiträgen.

Im Teilplan 013 001 „Gewässer und Grün“ kam es durch höhere Abschreibungen zu einer Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Plan von rund 25 T€.



## 4. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde

Die Hauptchancen/-risiken des Haushalts betreffen folgende Positionen:

- **Kreisumlage**

Die Stadt Soest hat 2019 eine Kreisumlage von 28.361 T€ (VJ 28.691 T€) gezahlt. An den ordentlichen Aufwendungen der Stadt hat die Kreisumlage einen Anteil von 22.4% (Vorjahr 22,7%). Der Anteil am Umlageaufkommen des Kreises Soest lag 2019 bei rund 17,6% (VJ 17,8%). Das langjährige Mittel liegt bei gut 17%.

Der Hebesatz für 2019 beträgt 36,20% (VJ 38,45%). Für 2020 ist die Kreisumlage mit 30.115 T€ veranschlagt.

Die Höhe der Kreisumlage bleibt nach wie vor einer der bestimmenden Faktoren für den Haushalt der Stadt. Dies insbesondere durch die steigenden sozialen Lasten, die vom Kreishaushalt zu tragen sind (Eingliederungshilfe, Grundsicherung sowie Lasten über die Landschaftsumlage) und über die Kreisumlage an die Gemeinden weitergeleitet werden. Insoweit ist die Belastung der Gemeinden auch abhängig von der Konsolidierung der vorgelagerten Haushalte (Kreis und Landschaftsverband).

- **Bildung**

Die Bedeutung des Themas Bildung wird durch die Beschreibung als eigenständiges Handlungsfeld im Strategischen Zukunftsprogramm deutlich. Hierbei soll eine zukunftsfähige Bildungsinfrastruktur den Erhalt und die Weiterentwicklung des vielfältigen Bildungsangebotes auf der Grundlage modern ausgestatteter und den Herausforderungen einer inklusiven und integrativen Beschulung entsprechender Schulgebäude sicherstellen.

Seit Herbst 2019 steht fest, dass die Stadt insgesamt rund 2 Mio. € aus dem Bundesförderprogramm „DigitalPakt Schule“ bekommen wird, um mit dieser Unterstützung und auf Grundlage des Medienentwicklungsplans (MEP) mit dem weiteren Ausbau der schulischen digitalen Infrastruktur zu beginnen. Wie im MEP vorgesehen, wird in einem ersten Schritt im Schulzentrum die notwendige Verkabelung sämtlicher Unterrichtsräume von Georg-Grundschule und Conrad-von-Soest Gymnasium erfolgen. Entsprechende Planansätze finden sich sowohl im städtischen Haushalt als auch bei der ZGW.

Nachdem der Schulentwicklungsplan in 2018 verabschiedet und in 2019 ein Entwurf einer Maßnahmenübersicht notwendiger Schulinfrastrukturveränderungen in den nächsten Jahren vorgelegt worden ist, werden in einem ersten Schritt am Aldegrevergymnasium Verbesserungen im naturwissenschaftlichen Bereich durchgeführt und Umsetzungsvorschläge zur räumlichen Verbesserung der Betreuungssituation an der Petri- sowie Hellweg-Grundschule erarbeitet.

Mit Schließung der Pauli-Hauptschule und der Hansa-Realschule zum Ende des Schuljahres 2019/2020 ist der Ausbau der Sekundarschule an den Standorten Troyesweg und Müllingser Weg vorerst abgeschlossen.

- **Migranten**

Da sich die Inbetriebnahme der Landesaufnahmeeinrichtung (ZUE) der Bezirksregierung in der Kanaal-van-Wessem Kaserne weiter verzögert, bleibt die Stadt auch in 2020 weiter aufnahmepflichtig in der Zuweisung von Flüchtlingen. Risiken für den städtischen Haushalt sind dabei die unklaren Zuweisungszahlen von Flüchtlingen.

Insgesamt bleibt dieser Bereich auch risikobehaftet durch Änderungen in der europäischen Gesetzgebung über Zuwanderung in die Europäische Union.

- **Inklusion**

Neben der Inklusion im Schulbereich, d.h. der Beschulung von Kindern mit Behinderung in der Regelschule, erhält das Thema der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zunehmend Bedeutung. Für die Stadt bedeutet das die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse der Menschen mit Behinderungen, um eine solche Teilhabe zu ermöglichen. Die Planungen der Stadt sind danach auszurichten und verursachen bisher nicht entsprechend veranschlagte Aufwendungen.

- **Hilfen für junge Menschen und ihre Familien**

Die erzieherischen Hilfen, die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, die Hilfe für junge Volljährige und die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bilden mittlerweile mit den übrigen Sozialausgaben den zweitgrößten Aufwandsblock nach der Kreisumlage.

Die Fallzahlen im Bereich der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige steigen kontinuierlich. In 2017 waren es durchschnittlich 43,8 Fälle, in 2018 bereits 49 Fälle. Insbesondere steigt die Anzahl der Anträge auf Integrationshelfer in der Schule. Bei den stationären Eingliederungshilfen handelt es sich um die kostenintensivsten Fälle des Jugendamtes. Diese Fälle bleiben häufig auch über die Volljährigkeit hinaus bestehen und können erst ab dem 21. Lebensjahr oder später in den Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe übergeben werden.

Das Jugendamt verfolgt die Strategie, durch frühzeitige Hilfen den Anstieg der Heimunterbringungen langfristig zu verringern. So betrug die Anzahl der Heimunterbringung in 2017 durchschnittlich 53 Fälle. Für das Jahr 2019 konnte eine Senkung auf 50 Fälle erreicht werden. Das Jugendamt hat das Ziel, diese Zahl zu stabilisieren. Die Anzahl der Vollzeitpflegestellen wurde in den Vorjahren kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen ist ein leichter Rückgang zu erkennen.

Bei den Inobhutnahmen und den Erziehungs- und Eingliederungshilfen bleibt das zusätzliche Fallaufkommen, welches sich durch den Zuzug von Familien und durch den Standort diverser Einrichtungen der Jugendhilfe und des Frauenhauses im Stadtgebiet ergibt, weiterhin unkalkulierbar.

Die folgende Tabelle zeigt den aktuellen Stand der unterschiedlichen Hilfefälle:

Leistungsmengen	Plan	Stand 31.12.2019
Hilfefälle insgesamt	289	260
davon ambulante Hilfen (§ 27, 30, 31, 32, 35, 41 auch teilstationär SGB VIII)	143	135
davon stationäre Hilfefälle (§ 33, 34, 35, 41, 42 SGB VIII)	146	125
Vollzeitpflege (§33, 41 SGB VIII)	75	64

Die Fallzahlen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind seit 2016 kontinuierlich gesunken. Nach dem aktuellen Verteilerschlüssel müsste die Stadt 22 Fälle für Inobhutnahme, Unterbringung und ambulanten Hilfeleistungen vorhalten. In den Jahren 2018 und 2019 erfolgten keine Neuzuweisungen.

#### Mehrkosten werden erwartet

- bei der Eingliederungshilfe durch Anstieg der Fallzahlen
- bei der Unterbringung in Mutter-/Vater-/Kind-Einrichtungen durch Anstieg der Fallzahlen und langer Verweildauer

#### Einsparungen werden erwartet

- bei der Vollzeitpflege durch Senkung der Fallzahlen
- bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen durch Senkung der Fallzahlen und Anstieg der ambulanten Leistungen

#### • **Tagesbetreuung von Kindern**

Die Zielsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des Kinderförderungsgesetzes (KiföG), den Bedürfnissen der Familien und der sich verändernden Berufsumwelt Rechnung zu tragen und die Betreuung von Kindern sicherzustellen, werden von den Eltern aufgrund sich ändernder Lebensverhältnisse und der demografischen Entwicklung zunehmend genutzt. Außerdem werden die Kinder immer jünger in einer Tageseinrichtung angemeldet. Die derzeitige Geburtenrate in Soest lässt eine zunehmende Nachfrage erwarten. Ein Risiko liegt hier vor allem in der Kostenentwicklung.

Anfang 2019 wurde mit dem Bau der 33. Kindertageseinrichtung „Soester Westen“, Lülingsohr, begonnen. Die Baukosten einschließlich Erstausrüstung von Einrichtung und Außengelände sind im Wirtschaftsplan der ZGW veranschlagt. Der Betrieb der Tageseinrichtung wurde in 2020 aufgenommen. Die Betriebskosten für 50 neue U3- und Ü3-Plätze sind im städtischen Haushalt berücksichtigt.

Für 2020 plant das Land die grundlegende Reform des KiBiz zur „Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung“ der Kindertagesbetreuung in den Kitas. Die bisherige

pauschale Erhöhung der Kindpauschalen soll durch die Erhöhung nach der tatsächlichen Entwicklung der Personal- und Sachkosten erfolgen. Diese Änderung bei der Kindpauschalen als Finanzierungsgrundlage hat erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Belastung der Stadt. Weiterhin plant das Land die Befreiung vom Elternbeitrag zusätzlich für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr. Die Jugendämter erhalten für die beiden beitragsfreien Jahre eine Erstattung vom Land.

Die nachfolgende Tabelle aus dem Ziel- und Kennzahlenbericht zum 31.12.2019 zeigt die Entwicklung bei der Versorgung im Jahr 2019:

<b>Leistungsmengen</b>	<b>Plan</b>	<b>Stand 31.12.2019</b>
Plätze für unter-3-Jährige	571	572
Plätze für 3 - 6-Jährige	1.377	1.432
<b>Zielkennzahlen</b>		
Versorgungsquote der unter 3-jährigen	42,00%	40,00%
Versorgungsquote der 3 - 6-Jährigen	99,00%	100,00%

- **Kulturhaus Alter Schlachthof**

Das Kulturhaus Alter Schlachthof arbeitet mit der Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH (WMS) zusammen und ist mit der WMS wesentlicher Träger von Kulturveranstaltungen in Soest. Das Budget ist grundsätzlich gedeckelt. Wie andere Kultureinrichtungen kommt auch das Kulturhaus an die Grenzen des Budgets durch steigende Kosten und Änderung im Besucherverhalten.

- **Beteiligungen**

Im Bereich der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH (WMS) werden die Entwicklung der Projekte Adam Kaserne und Strabag-Gelände weiterhin im Vordergrund stehen. Der Zuschuss an die WMS ist für 2020 mit 1.468 T€ eingeplant. Für die Folgejahre ist ein Betrag von 1.425 T€ p.a. vorgesehen.

Der Gesundheitsstandort Soest soll nachhaltig gesichert werden. In 2020 wurde mit externer Unterstützung für die Klinikum Soest gGmbH ein Sanierungskonzept erarbeitet, um im Gesundheitssektor bestehen zu können.

Die Stadtwerke Soest GmbH wird neben ihrem Kerngeschäft der Energieversorgung der Soester Bevölkerung ihren bereits begonnenen Weg der Erschließung neuer Geschäftsfelder, auch in Kooperation mit anderen Stadtwerken, fortsetzen. Gemeinsam mit der Stadt werden die Stadtwerke die Geschäftstätigkeit der Wohnbau Soest GmbH begleiten. Diese hat in 2018 ihre Geschäftstätigkeit aufgenommen und ist für die Schaffung und Bewirtschaftung von Wohnraum zur Standort- und Quartiersentwicklung zuständig. Im Berichtsjahr leistete die Stadt Kapitaleinlagen in die Wohnbau Soest GmbH i. H. v. 350 T€. Weitere Kapitaleinlagen sind für 2020 und Folgejahre i. H. v. 200 T€ p.a. vorgesehen.

Für 2019 war keine Gewinnabführung durch die Stadtwerke eingeplant. In 2020 ist nach derzeitigem Stand auch keine Gewinnausschüttung zu erwarten. In der mittelfristigen Planung ist für 2021 eine Ausschüttung von 750 T€ vorgesehen.

Für die Zentrale Grundstückswirtschaft wird die Herausforderung sein, die bereitgestellten Flächen für die Aufgabenwahrnehmung des Kernhaushalts zu überprüfen und vor allem im Schulbereich den veränderten Schülerzahlen, aber auch den neuen Bedarfen aus der Umsetzung der Inklusion und veränderter Unterrichtsformen wie an der Sekundarschule anzupassen. Gleichzeitig gilt es, die Bedarfe für den Kulturbereich zu überprüfen und für eine wachsende Zahl von Asylbegehrenden und Flüchtlingen ausreichend Unterkünfte und Wohnraum bereitzustellen. Hierfür wurde ein Immobilienkonzept entwickelt. Es soll Grundlage für die künftige Bewirtschaftung auch unter dem Aspekt der energetischen Sanierung sein.

Durch die Zuführungen der Stadt an die ZGW erfolgte in den Vorjahren eine Überdeckung bei der ZGW von rund 1,5 Mio. €. Diese Überdeckung soll in 2020 i. H. v. 380 T€ und in 2022 i. H. v. 750 T€ zurückgeführt werden. Es reduzieren sich dementsprechend die von der Stadt an die ZGW zu leistenden Mietaufwendungen.

Zu den Aufgabenfeldern der Kommunalen Betriebe Soest AöR gehören in weiten Teilen die Gebührenhaushalte als kostenrechnende Einrichtungen, daneben die Grünunterhaltung und die Bewirtschaftung des Straßenvermögens. Abfallbeseitigung und Abwasserwerk erfüllen ihre Aufgaben planmäßig. Beim Friedhof ist das sich ändernde Bestattungsverhalten zu beobachten. Da die vorgehaltenen Ressourcen/Flächen nicht zeitnah abgebaut werden können, sind hier Belastungen des Ergebnisses zu erwarten. Die Gewinnausschüttung der KBS betrug im Berichtsjahr 2.000 T€. Für 2020 und in den Folgejahren sind jährlich 1.500 T€ eingeplant. Die Zuschussleistungen an die KBS belief sich in 2019 auf 7.274 T€. Für 2020 ist ein Betrag von 7.753 T€ im städtischen Haushalt berücksichtigt.

- **Steuern**

Risiken für die Gewerbesteuer liegen in der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung und der Höhe der Gewerbesteuerumlage. Bei der Planung 2020 wurde ein Wert von 34,1 Mio. € eingeplant. Die Grundsteuer B verbleibt nach der Erhöhung in 2017 mit 20 Punkten unverändert bei 475 Punkten.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer, damit verbunden auch die Schlüsselzuweisungen, hängen stark von konjunkturellen Entwicklungen ab. Für die Entwicklung der Steuereinnahmen zeigen die Orientierungsdaten 2021 bis 2023 Zuwächse von durchschnittlich 3,2% p.a.

Die Vergnügungssteuer wird in den kommenden Jahren durch die Umsetzung der Änderung des Glücksspielstaatsvertrages rückläufig sein. In 2019 wurde hier eine Summe von rund 702 T€ (VJ 1.003 T€) vereinnahmt.

- **Zinsen**

Die Zinsen blieben in 2019 weiterhin auf einem sehr niedrigeren Niveau. Teilweise wurden für Kredite Negativzinsen ausgezahlt. Ein Großteil der Liquiditätskredite wurde entsprechend des Krediterlasses mittel- bis langfristig auf niedrigem Niveau festgeschrieben. Auch für 2020 wird von keiner wesentlichen Zinserhöhung ausgegangen.

- **Klimaschutz**

Die kommunalen Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung genießen einen sehr hohen Stellenwert und werden unter Berücksichtigung der Aktualität des Themas Klimawandel deutlich ausgebaut. Zudem wird die Umsetzung der Maßnahmen entsprechend intensiviert. Mit dem KlimaNetz Soest ist ein Format gestartet, das darauf ausgerichtet ist, das zivilgesellschaftliche Engagement zu bündeln und zielgerichtet zu stärken. Die daraus abgeleiteten und noch weiter zu erarbeitenden Maßnahmen ergänzen die ambitioniert weiterentwickelten Maßnahmenpläne aus den Bereichen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung. Auch die Beteiligungen sind in diesem Zuge aufgefordert entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

- **Besondere Haftungsverhältnisse**

Die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten (Bürgschaften) sind als Anlage gesondert beigefügt.

## **5. Ausblick:**

Das Haushaltsjahr 2020 weist in der Haushaltssatzung einen Fehlbedarf von 4.910 T€ aus. Hinzu kommt durch die Übertragung von Haushaltsresten ein Betrag von 1.473 T€. Das Plandefizit inklusive Reste beträgt somit 6.383 T€.

Die bisherigen unterjährigen Berichte (Stand Juli 2020) sehen in der Jahresprognose ohne coronabedingte Auswirkungen ein Jahresdefizit von 5.539 T€ und damit eine Verbesserung von 844 T€ vor.

Die coronabedingten Auswirkungen auf den städtischen Haushalt belaufen sich zum Berichtsstand Juli 2020 auf rund -1.402 T€. Darin enthalten sind insbesondere erhöhte Zuschussleistungen an die WMS, sowie erhöhte Aufwendungen für Hygieneartikel, Schutzmaßnahmen und Kosten für das Einrichten von Home-Office Arbeitsplätzen. Aufgrund der Schließung von Kindertageseinrichtungen und OGS-Einrichtungen in den Monaten April bis Juli sind ebenso entsprechende Ertragsausfälle berücksichtigt.

Derzeit schwer kalkulierbar sind die Mindererträge bei den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie bei der Gewerbe- und Vergnügungssteuer. Hier können Ertragsausfälle zwischen 10-15% das coronabedingte Jahresergebnis weiter verschlechtern.

Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Isolierung der Belastungen aus der COVID-19-Pandemie sollen die coronabedingten Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt im Jahresabschluss 2020 in der Ergebnisrechnung isoliert und als Aktivposten bilanziert werden können. Darüber hinaus ist vorgesehen den Kommunen die Gewerbesteuerzufälle über pauschalierte Zuweisungen von Bund/Land im Rahmen eines Rettungsschirmes zu kompensieren.

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 24.03.2020 wurde für das Haushaltsjahr 2020 eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 17.01.2020 erlassen. Änderungen in der Finanzwirtschaft im Laufe eines Haushaltsjahres können durch die Inanspruchnahme der Budgetierungsregeln oder durch die Bereitstellung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen legitimiert werden. In bestimmten Fällen schreibt die Gemeindeordnung NRW in § 81 vor, dass durch den Rat eine Nachtragssatzung zu beschließen ist. Gleichzeitig ist in einem solchen Fall ein Nachtragshaushaltsplan aufzustellen. Durch die Ausgabe eines Gesellschafterdarlehens an die Klinikum Stadt Soest gGmbH in Höhe von 2,3 Mio. € wurde ein Nachtragshaushalt erforderlich. Darüber hinaus wurden im Nachtrag weitere 9,7 Mio. € (insgesamt damit 12 Mio. €) für die Ausgabe von weiteren Gesellschafterdarlehen an die Klinikum Stadt Soest gGmbH im Investitionsplan eingestellt. Zur Finanzierung wurde die Kreditermächtigung für Investitionen ebenfalls um 12 Mio. € erhöht.

Am 10. April 2018 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen in den „alten“ Bundesländern mit dem allgemeinen Gleichheitssatz unvereinbar sind. Der Gesetzgeber hat eine Neuregelung zu treffen. Nach Verkündung einer Neuregelung dürfen die alten Regeln für weitere fünf Jahre ab der Verkündung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2024 angewandt werden. Die finanziellen Auswirkungen sind im Moment nicht absehbar. Die Neuregelung soll aber den Städten und Gemeinden weiterhin die nötigen Einnahmen sichern und gleichzeitig die Bürgerinnen und Bürger nicht stärker belasten.

Im Rahmen des Landesprojektes „Digitale Modellregionen“ hat die Stadt Soest als Leitkommune gemeinsam mit den beteiligten Kommunen Iserlohn und Lippstadt sowie dem Kreis Soest und weiteren Beteiligten 25 Projekte bewilligt bekommen, die bis zum Ende des Förderzeitraums August 2022 umgesetzt werden. Ausgehend von dem Gesamt- und Rahmenkonzept verteilen sich die Projekte auf die Handlungsfelder E-Government, Bildung, Mobilität, Infrastruktur, Gesundheit, Kommunikation und Beteiligung.

Mit den Kommunen Arnsberg, Bad Berleburg, Menden und Olpe ist die Stadt Soest Teil des durch den Bund geförderten Projektes „Smart Cities“. Bis Sommer 2021 wird unter Einbindung von Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung eine Smart City Strategie entwickelt. Daran anschließen wird sich eine Phase von 5 Jahren, in der auf der Basis der Strategie kommunale Zukunftskonzepte und Projekte entwickelt und umgesetzt werden können.

Die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand mit dem zum 01.01.2016 in Kraft getretenen § 2b UStG kann schwerwiegende Konsequenzen haben. Es können u. a. Umsatzsteuerbelastungen für Leistungserbringungen der KBS und ZGW gegenüber der Stadt entstehen. Allerdings sind die neuen gesetzlichen Vorgaben in

vielen Bereichen nicht eindeutig, so dass weiterer Klärungsbedarf besteht. Eine Übergangsregelung macht es möglich, dass die Neuregelungen des § 2b UStG erst ab dem 01.01.2023 Anwendung finden. Diese Übergangsfrist wurde in Anspruch genommen, um die Umstellung auf das neue System entsprechend vorzubereiten.

**Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind:**

Das Coronavirus SARS-CoV-2 hat sich binnen kurzer Zeit weltweit verbreitet. Bürgerinnen und Bürger sind genauso wie Unternehmen unmittelbar wie mittelbar betroffen. Die Pandemie hat nahezu alle Bereiche der Gesellschaft erfasst und erfordert staatliche Maßnahmen in erheblichen Umfang. Damit stellt die Corona-Pandemie die öffentlichen Haushalte vor große Herausforderungen.

In Nordrhein-Westfalen betragen die Erträge aus Gewerbesteuern bei den hebesatzberechtigten Kommunen im Jahr 2018 rund 12,8 Milliarden Euro. Insbesondere durch Stundungen der Gewerbesteuern bis hin zum Aussetzen von Vorauszahlungen und möglichen Rückerstattungen in der Folge der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie sind hier in den kommunalen Haushalten erste Spuren erkennbar. Neben direkten Steuereinzahlungen auf der kommunalen Ebene werden auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer infolge der Pandemie unter Druck geraten. Hinzu treten Ertragsausfälle bei Kultur- und ÖPNV-Betrieben, die in der Folge höhere Verlustausgleiche erfordern werden.

Um eine erneute finanzielle Schieflage der Kommunen nach der Finanz- und Wirtschaftskrise der Jahre 2008 ff. abzumildern und die Handlungsfähigkeit auch perspektivisch abzusichern, hat das Landeskabinett NRW am 31. März 2020 einen Acht-Punkte-Plan zum Schutz der Kommunen in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der Ausbreitung von SARS-CoV-2 beschlossen:

1. Isolierung der Corona-bedingten Schäden in den kommunalen Haushalten
2. „Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“ zur Unterstützung der am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen
3. Änderung des Krediterlasses des Landes Nordrhein-Westfalen
4. Sicherstellung der Versorgung der Kommunen mit Liquidität über die landeseigene Förderbank NRW.Bank
5. Zugang zu Bürgschaften und günstigen Darlehenskonditionen für bisher vom Bundes-Rettungsschirm nicht erfasste öffentliche Verkehrsinfrastrukturgesellschaften, Krankenhäusern u.a.
6. Weitere Erleichterungen in den kommunalen Vergabegrundsätzen, damit Investitionsmittel zügiger in die Märkte zur Absicherung von Wirtschaft und Beschäftigung gegeben werden können
7. Eintreten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen für vergaberechtliche Erleichterungen oberhalb der EU-Oberschwellen



8. Anteiliger liquiditätswirksamer Ausgleich Corona-bedingter Schäden aus dem NRW-Rettungsschirm

Soest, den 15. September 2020

Aufgestellt:

Bestätigt:

Gez.

Gez.

(Peter Wapelhorst)

(Dr. E. Ruthemeyer)

Erster Beigeordneter  
und Kämmerer

Bürgermeister

## **Rechtliche Verhältnisse**

### **Gemeinderechtliche Grundlagen**

Es gilt die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.04.2019 (GV. NRW. S. 202).

Mit Beschluss vom 10. April 1996 hat der Rat der Stadt Soest die Hauptsatzung für die Stadt Soest beschlossen. Diese wurde zuletzt am 04.10.2017 geändert.

Die Stadt Soest ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Arnsberg. Sie verwaltet ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Als Aufsichtsbehörde ist die Landrätin des Kreises Soest zuständig. Die nächst höheren Aufsichtsbehörden sind der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Arnsberg sowie der Innenminister des Landes NRW als oberste Aufsichtsbehörde.

### **Organe und Vertretungsbefugnis**

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Soest nehmen durch die Wahl des Stadtrates und des Bürgermeisters sowie durch Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 GO NRW an der Verwaltung der Stadt teil. Für die Einwohner der Stadt besteht diese Möglichkeit durch den Einwohnerantrag gemäß § 25 GO NRW.

### **Stadtrat**

Der Stadtrat ist das wichtigste Organ der Stadt Soest. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	Mitglieder
CDU	19
SPD	12
Bündnis 90 / Die Grünen	4
SO!-Fraktion	5
BG/Junges Soest	4
FDP	2
Einzelmandatsträger	1
Die Linke	2
AfD	1
	50

Die Mitglieder des Stadtrates und ihre Nebentätigkeiten sind namentlich in der Anlage zum Jahresabschluss aufgeführt.

Die Wahlzeit der Stadtratsmitglieder beträgt 5 Jahre. Der Stadtrat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Stadt fest und entscheidet über alle grundlegenden Angelegenheiten der Stadt. Der Rat überwacht die gesamte Verwaltung der Stadt und die Geschäftsführung des Bürgermeisters. Er kann die Beschlussfassung über bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten auf den Bürgermeister oder einen der Ausschüsse übertragen. Dies gilt nicht für die in § 41 GO NRW aufgeführten ausschließlichen Zuständigkeiten des Rates.

Der Rat hat zur Vorbereitung seiner Beschlüsse folgende Ausschüsse aus seiner Mitte gebildet (Stand: 31.12.2019):

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Ausschuss für Schule und Weiterbildung
- Interkommunaler VHS-Ausschuss
- Sportausschuss
- Ausschuss für Kultur
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Sozialwesen
- Jugendhilfeausschuss
- Stadtentwicklungsausschuss
- Ausschuss für Umwelt, Natur- und Klimaschutz
- Betriebsausschuss Zentrale Grundstückswirtschaft

Darüber hinaus wurden folgende Beiräte gebildet:

- Seniorenbeirat
- Integrationsrat

Der Integrationsrat vertritt nach § 27 GO NRW die Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt/Gemeinde und berät die städtischen Gremien in ihren Angelegenheiten. Ihm gehören 10 von den ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern direkt gewählten Mitglieder und 7 Ratsmitglieder an.

## **Bürgermeister**

Der Bürgermeister wird von den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren zugleich mit dem Rat gewählt.

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Vertretung der Stadt und die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsganges der gesamten Verwaltung (§ 62 GO NRW).

## **Wesentliche Verträge**

### **Konzessionsvertrag mit den Stadtwerken Soest GmbH**

Zwischen der Stadt Soest und den Stadtwerken Soest GmbH besteht ein Konzessionsvertrag vom 5./11. April 1991 inkl. Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000. Hiernach räumt die Stadt den Stadtwerken das Recht ein, die der Stadt im Versorgungsgebiet gehörenden oder im Verfügungsrecht der Stadt befindlichen öffentlichen Verkehrsräume zum Bau, Betrieb und zur Unterhaltung von Leitungen und Anlagen der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wasser zu benutzen, soweit der Gemeingebrauch dadurch nicht oder nur vorübergehend beeinträchtigt wird.

### **Dienstleistungsvertrag zwischen der Stadt Soest und den Kommunalen Betrieben Soest AÖR (KBS) vom 12.12.2008**

Die Stadt Soest überträgt hiernach der KBS die Wahrnehmung der für den Betrieb der zum 01.01.2009 gegründeten eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW)“ erforderlichen Dienstleistungen. Die Dienstleistungen umfassen die Organisation und Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der ZGW.

## **Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Soest wird beim Finanzamt Soest unter der Steuernummer 343/5701/0807 (Umsatzsteuer) geführt.

Die Stadt Soest führt zurzeit fünf Betriebe gewerblicher Art (BgAs). Im Einzelnen sind das:

- Verpachtungs-BgA Stadthalle (343/5701/0884)
- Verpachtungs-BgA Alter Schlachthof (343/5701/2063)
- Märkte (343/5701/0829)
- Parken (343/5701/0818)
- Nachbar in Not (343/5797/0231)

Name Beruf	Partei	31.12.2019
<b>Mackensen, Christiane</b> (1. Stellv. Bürgermeisterin) Apothekerin	CDU	Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest
<b>Stratmann, Marita</b> (2. Stellv. Bürgermeisterin) Hausfrau	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg
<b>Bittelmann, Klaus-Dieter</b> Bundesbankbeamter	SPD	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg
<b>Blankenhahn, Harald</b> Versicherungskaufmann Rentner	AfD	./.
<b>Blesken, Wolf</b> Dipl.-Verwaltungswirt	CDU	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Verein d. Ehemaligen des Aldegrevergymnasiums Ehrenamtlicher Richter am Landessozialgericht Essen
<b>Brüggemann, Helena</b> Studentin	CDU	Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
<b>Burges, Michael</b> Geschäftsführer	FDP	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
<b>Dankwardt, Susanne</b> Studentin	GRÜ	./.
<b>Deitermann, Stefanie</b> Groß-u. Außenhandels- kauffrau	BG-JS	Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest

<b>Name Beruf</b>	<b>Partei</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Dellbrügger, Ulrich</b> Studiendirektor	CDU	Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
<b>Dietscheidt, Ingo</b> Bankkaufmann	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied TWS Soest e.V.
<b>Dr. Dringenberg, Klaus</b> Arzt i.R.	FDP	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Vorstand Ressource Soest
<b>Fenzlein, Iris</b> Fachkinderkrankenschwester	DIE LINKE	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest
<b>Fischer, Willy</b> Industriekaufmann	SO!	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied VR Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
<b>Funke, Heidrun</b> Erzieherin	SO!	Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg
<b>Görkem, Fatma</b> Bürokommunikationskauffrau	SPD	Mitglied NW StGB /AG Regierungsbezirk Arnsberg Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Geschäftsführerin Zentralinstitut Islamarchiv (Verein / Stiftung)
<b>Hagenkötter, Winfried</b> Geschäftsführer	DIE LINKE	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis

<b>Name Beruf</b>	<b>Partei</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Hänsch, Andre</b> Lehrer	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Zugführer Feuerwehr Tambourkorps Soest-Mitte Vors. Freundeskreis Feuerwehr Tambourkorps Soest-Mitte
<b>Haupt, Lavinia</b> Sozialpädagogische Fachkraft	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB /AG Regierungsbezirk Arnsberg Stellv. Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis
<b>Heemann, Brigitta</b> Steueroberamtsrätin a.D.	SPD	Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied AWO-Ortsverein Soest Mitglied AWO – Unterbezirk HSK-Soest
<b>Janning, Andreas</b> Betriebswirt (B.A.)	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest
<b>Kappelhoff, Andreas</b> Ing. Maschinenbau	BG-JS	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest 3. Vors. TUS Jahn Soest e.V.
<b>Koch, Hans-Ulrich</b> Vertriebsleiter	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. KDVZ
<b>König, Michael</b> Dipl.-Sozialarbeiter	SO!	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis
<b>Lemke, Dirk</b> Geschäftsführer	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Mitglied Kinder- und Jugendhilfe Möhnesee e.V. Regionalkoordinator Südwestfalen Völklinger Kreis (Berufsverband schwuler Führungskräfte)

Name Beruf	Partei	31.12.2019
<b>Lesniak, Radoslaw</b> Automobilkaufmann	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Spark. Soest
<b>Liedmann, Karin</b> Beamtin	GRÜ	Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg
<b>Maibaum, Roland</b> Dipl.-Betriebswirt	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Soest Mitglied Bilanzprüfungsausschuss Spark. Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Mitglied AWO
<b>Maybaum, Jutta</b> Ltd.Reg.-Schuldirektorin a.D.	GRÜ	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied NW StGB /AG Regierungsbezirk Arnsberg Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung
<b>Meiberg, Rolf</b> Richter	CDU	Stellv. Mitglied NW StGB / AR Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied Kuratorium Pertheswerk der Hilfen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten Mitglied Fußball- u. Leichtathletik-Verband Westfalen Mitglied StGB – Rechts- u. Verfassungsausschuss
<b>Mewes, Manuela</b> Nachhaltigkeitsmanagerin	CDU	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung
<b>Michel, Bernhard</b> Regierungsbeschäftigter	SPD	Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Mitglied Landeselternrat d. Gesamtschulen NW e.V. Mitglied Bildungsakademie NRW
<b>Niermann, Wanda</b> Informatik-Kauffrau	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. KDVZ Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis



Name Beruf	Partei	31.12.2019
<b>Olmer, Hans</b> Maschinenbauschlosser	SPD	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg
<b>Önder, Serdar</b> Lehrer	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest
<b>Pepinghege, Maria-Luise</b> Personalfachkauffrau	BG-JS	Mitglied Zweckverbandsversamml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Vorstandsmitglied SKF Soest Mitglied IHK Hellweg
<b>Prolingheuer, Elisabeth</b> Apothekerin	CDU	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Mitglied Freundeskreis der ev. St. Andreaskirche Ostönnen
<b>Raubaum, Walter</b> Lehrer	SO!	Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied Verein zur Förderung d. Jugend e.V.
<b>Richter, Anne</b> Leiterin Bildungseinrichtung (selbständig)	GRÜ	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Verwaltungsrat Sparkasse Soest Mitglied Volksbank Hellweg e.G. Stellv. Mitglied Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied Risikoausschuss Sparkasse Vorstandsvors. Vernetztes Bildungshaus e.V. Vorstandsmitglied LIONS-MD 111 Deutschland
<b>Rienhoff, Stefan</b> Bilanzbuchhalter	CDU	Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest
<b>Schulze, Henning</b> Rechtsanwalt	CDU	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversamml. Spark. Soest Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest

<b>Name Beruf</b>	<b>Partei</b>	<b>31.12.2019</b>
<b>Sladek, Sven</b> IT-Berater	SO!	Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis
<b>Stoer, Alexander</b> Vermessungsingenieur	CDU	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Mitglied Pfadfinder Vors. VDV
<b>Strothkamp, Swetlana</b> Dipl.-Kauffrau	BG-JS	Stellv. Mitglied AR Klinikum Stadt Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest
<b>Tavus, Mehmet</b> Verwaltungsangestellter	SPD	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Mitglied Zweckverbandsversaml. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/ AG Reg.bez. Arnsberg Stellv. KiJu-Ausbild. Fußballverband Kreis Soest
<b>Wagner, Jannine</b> Rechtsreferendarin	SPD	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest
<b>Wollny, Benno</b> Studien- u. Berufsberater	SPD	Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied Förderverein Reformschule Soest e.V. Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung
<b>Wrede, Imke</b> Krankenschwester	CDU	Mitglied NW StGB / AG Regierungsbezirk Arnsberg Mitglied Zweckverbandsvers. Sparkasse Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB / Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB / AG Reg.bez. Arnsberg
<b>Wulf, Sandra</b> Fraktionsreferentin	SPD	Mitglied AR Stadtwerke Soest Mitglied Kuratorium Soester Bürgerpreis Stellv. Mitglied AR Wirtschaft und Marketing Soest Stellv. Mitglied VR Kommunale Betriebe Soest Stellv. Mitglied NW StGB/Mitgliederversammlung Stellv. Mitglied NW StGB/AG Regierungsbez. Arnsberg Mitglied Hanseatische Gesellschaft
<b>Yildirim, Seyit</b> Teamleitung Reinigung	parteilos	Mitglied AR Wirtschaft u. Marketing Soest Stellv. Mitglied AR Stadtwerke Soest

**Bürgermeister der Stadt Soest**  
**Dr. Eckhard Ruthemeyer**  
**Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2019**

Institution	Gremium	Funktion
Deutscher Städte- und Gemeindebund	Präsidium Hauptausschuss Europäischer Ausschuss der Regionen: - Präsidium	Mitglied
Fachhochschule Südwestfalen	Kuratorium	Mitglied
Gelsenwasser AG	Kommunaler Beirat	Mitglied
Ingrid-Kipper-Stiftung	Kuratorium	Mitglied
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Mitglied
Kommunale Betriebe Soest AöR	Verwaltungsrat	Vorsitzender
KoPart eG – Einkaufsgenossenschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW	Generalversammlung	Mitglied
Kreis-Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft e.G.	Aufsichtsrat	Vorsitzender
Marieluise + Bernhard Beumling-Stiftung	Beirat	Vorstand
Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat und Kulturpflege	Stiftungsrat	Mitglied
NRW.URBAN Kommunale Entwicklung GmbH	Ab Jan. 2019: Gesellschafterversammlung	Mitglied
Soester Bürgerpreis	Kuratorium	Mitglied
Sparkasse SoestWerl	Risikoausschuss	Vorsitzender
	Verwaltungsrat Verbandsversammlung Bilanzprüfungsausschuss Kuratorium Stiftung zur Förderung von Jugend + Sport	Mitglied
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Verbandsversammlung Verbandsverwaltungsrat Aufsichtsräte Provinzial NordWest Risikobeirat Helaba	Mitglied
St. Patrokli DomBauVerein Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Städtebund Die HANSE	Präsidium + Kommission international	Mitglied
	Westfälischer Hansebund e.V.	stellv. Vorsitzender
Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen e.V.	Präsidium	Erster Vizepräsident
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat Aufsichtsrat Stadtwerke Rietberg- Langenberg GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Schloß Holte- Stukenbrock	Mitglied
Wiesenkirche Soest	Kuratorium	Vorsitzender
Wirtschaft & Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Mitglied

**Erster Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest**  
**Peter Wapelhorst**  
**Aufstellung der Mitgliedschaften und Funktionen im Jahr 2019**

Institution	Gremium	Funktion
Arbeit Hellweg Aktiv (AHA)	Trägerversammlung	Mitglied
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	Aufsichtsrat Gesellschafterversammlung	Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft	Mitglied
Stiftung Kulturstadt Soest		Vorstand
Stiftung Wilhelm-Wulff		Vorstand
Klinikum Stadt Soest gGmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Rietberg-Langenberg GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Stadtwerke Schloss Holte-Stukenbrock GmbH	Aufsichtsrat	Stellv. Mitglied
Sparkasse SoestWerl	Zweckverbandsversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Mitgliederversammlung	Stellv. Mitglied
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e.V.	Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg	Stellv. Mitglied
Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	Generalversammlung	Stellv. Mitglied
NRW. Urban	Gesellschafterversammlung	Stellv. Mitglied
Westfälische Verkehrsgesellschaft WVG	Aufsichtsrat	Vertreter der RLG
Kolpingwerk Diözesanverband Münster	Moderation von Vorstandstagen in verschiedenen Bereichen des Kolpingwerkes	ehrenamtlich